



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Kematen am Innbach

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im Februar 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 8. August 2016 bis 10. Oktober 2016 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kematen am Innbach, Bezirk Grieskirchen, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2016 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2016 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Kematen am Innbach und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE.....	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN.....	17
HAFTUNGEN.....	19
KASSENKREDIT.....	19
GELDVERKEHRSSPESEN.....	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	21
ORGANISATION.....	21
MITARBEITERGESPRÄCHE UND ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCHE.....	21
ZEITERFASSUNG.....	21
BAUHOF.....	22
REINIGUNG.....	23
BUSBEGLEITUNG.....	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
ABWASSERBESEITIGUNG.....	25
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	26
GEBÜHRENVORSCHREIBUNGEN.....	26
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	28
ABFALLBESEITIGUNG.....	29
KINDERGARTEN.....	31
KINDERGARTENTRANSPORT.....	33
GANZTÄGIGE SCHULE – NACHMITTAGSBETREUUNG.....	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
FEUERWEHRWESEN.....	35
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	35
EDV-DATENVERARBEITUNG.....	36
INSTANDHALTUNGEN.....	36
STROMKOSTEN.....	38
ESSEN AUF RÄDERN.....	38
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	38
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	39
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	39
KONTIERUNG.....	40

INFRASTRUKTUR.....	41
AMTSGEBÄUDE	41
VOLKSSCHULE MIT LEHRERWOHNHAUS	41
KINDERGARTEN	41
KOMMUNALGEBÄUDE (BAUHOF UND MUSIKVEREIN).....	41
FF STEINERKIRCHEN.....	42
FF KEMATEN AM INNBACH	42
OBJEKT INNBACHTALSTRASSE 34 - FLÜCHTLINGSHEIM	42
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	43
FF-STEINERKIRCHEN SANIERUNG UND ERWEITERUNG	43
VOLKSSCHULE MIT EHEMALIGEM LEHRERWOHNHAUS – SANIERUNG	43
AMTSGEBÄUDE	43
FF-FAHRZEUG	43
MARKTKIRCHE	43
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	44
ALLGEMEINES.....	44
KINDERGARTENNEUBAU	44
STRASSENBELEUCHTUNG KEMATEN - ERNEUERUNG	45
EINRICHTUNG DER 3. KINDERGARTENGRUPPE	45
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	46
SCHLUSSBEMERKUNG.....	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Kematen am Innbach konnte in den Jahren 2011, 2012 und 2013 den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Es waren Abgänge in Höhe von 69.326 Euro, 9.403 Euro bzw. 25.870 Euro zu verzeichnen. In den Jahren 2014 und 2015 konnte wieder ein ausgeglichenes Haushaltsbudget erreicht werden bzw. wurden geringe Soll-Überschüsse in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesen. Gleichzeitig konnte in beiden Jahren zusammen ein echter Anteilsbetrag in Höhe von 179.880 Euro, neben den zweckgebundenen Anschlussgebühren, dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Der hohe Zuführungsbetrag im Jahr 2014 war durch den Erlös aus einem Grundverkauf in Höhe von rund 53.080 Euro möglich. Auch der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 konnte ausgeglichen erstellt werden. Die finanzielle Entwicklung des Gemeindebudgets ist dennoch kritisch zu betrachten, da durch den Zwischenfinanzierungskredit im außerordentlichen Haushalt bis 2018 Außenstände zu bedecken sein werden, die mit einem Annuitätendienst in Höhe von rund 34.080 Euro jährlich eine finanzielle Herausforderung darstellen. Ab 2018 werden diese Tilgungen auf Grund der einlangenden Fördermittel für den Kindergartenneubau auf rund 30.730 Euro sinken. Ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2031 ist mit Darlehenszahlungen aus diesem Titel im Höhe von rund 29.590 Euro zu rechnen.

Ziel muss es weiterhin sein, den ordentlichen Haushalt auszugleichen und die Zuführungsbeträge zu den Vorhaben zu erhöhen. Vor allem durch eine vorsichtige Investitionspolitik und einen gezielten, effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel sollte dies der Gemeinde gelingen.

Die Steuerkraft, also die Summe aus den Ertragsanteilen und den Gemeindeabgaben, konnte in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden. Die Ertragsanteile stiegen in den Jahren 2013 bis 2015 um 6,4 % und die Gemeindeabgaben sogar um 8,35 %. Hier ist die positive Entwicklung des Aufkommens aus der Grundsteuer und der Kommunalsteuer auffallend. Für das Jahr 2016 wurde ein leichter Rückgang der Kommunalsteuer präliminiert.

Der Gesamtdarlehensstand belief sich mit Ende 2015 auf 3.537.183 Euro. Rund 75 % der Gesamtschulden entfielen Ende des Jahres 2015 auf den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlage, 23 % des Gesamtschuldenstandes betrafen hoheitliche Darlehen und 2 % Landesdarlehen.

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten (Schulden und Haftungen) Ende 2015 4.506.943 Euro. Daraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verbindlichkeit von rund 3.331 Euro je Einwohner (1.353 Einwohner) und lag damit weit über dem landesweiten Durchschnitt von 2.561 Euro je Einwohner.

Die Nettobelastung der Darlehensverbindlichkeiten betrug im Jahr 2015 rund 55.818 Euro bzw. 2,76 % der ordentlichen Einnahmen. Für den Schuldendienst aus Haftungen gegenüber dem Reinhaltverband Trattnachtal waren im Jahr 2015 rund 51.700 Euro (rund 45.700 Euro Tilgung sowie rund 6.000 Euro Zinsen) aufzubringen.

Die variablen Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2015 zwischen 0,14 % und 0,84 % (Basis 6-Monats-Euribor) in einem marktkonformen Bereich. Den höchsten Zinssatz weist ein bestehendes Kanalbaudarlehen (BA 01) mit einem Fixzinssatz von 2 % auf. Ab dem Jahr 2016 werden sich die Belastungen aus Darlehensverbindlichkeiten auf Grund der einsetzenden Rückzahlungen für das Darlehen „Kindergartenneubau“ sowie die beginnenden Rückzahlungen für den Kanalbauabschnitt 05 und das Projekt „Kamerabefahrung“ um rund 33.630 Euro erhöhen. Im Jahr 2017 wird sich der Annuitätendienst für den „Kindergartenneubau“ und das Projekt „Kamerabefahrung“ um weitere 16.280 Euro erhöhen, da die Rückzahlungen auf Grund des Baufortschrittes zur

Gänze zum Tragen kommen. Zusätzlich wird die kontinuierliche Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens den ordentlichen Haushalt belasten.

Bereits seit 1997 besteht dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen im außerordentlichen Haushalt mit einem Kreditrahmen von rund 870.000 Euro. Dieser Zwischenfinanzierungskredit wird für verschiedenste Vorhaben der Gemeinde ausgeschöpft. Der Kreditstand per 23.8.2016 betrug rund 858.600 Euro. Eine Weiterführung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens ist aus Sicht der Aufsichtsbehörde nicht möglich, da keine laufenden Rückzahlungen der offenen Darlehensverpflichtungen stattfinden. Tilgungen erfolgen nur dann, wenn es die finanzielle Situation des ordentlichen Haushaltes erlaubt. So wurde z.B. im Jahr 2015 für das Kommunalgebäude eine Tilgung in Höhe von 79.000 Euro vorgenommen, für die Straßenbeleuchtung wurden hingegen keine Rückzahlungen geleistet. Dieses System ist weder transparent noch entspricht es den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Es erschwert auch die Übersicht über den genauen Finanzierungsstand der einzelnen Vorhaben. In Zukunft sind sämtliche Zwischenfinanzierungsdarlehen ordnungsgemäß in einem eigenen Teilabschnitt bei den entsprechenden Projekten darzustellen.

Bezüglich des Kassenkredites wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung über den Kassenkredit erst im Jänner des laufenden Finanzjahres erfolgte. Dies entspricht keiner korrekten Vorgehensweise, da der Beschluss über den Kassenkredit so zeitgerecht gefasst werden muss, dass er mit 1.1. des Jahres in Kraft ist. Der Zuschlag hat an den Bestbieter zu erfolgen und es sind mindestens 3 Angebote einzuholen.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Marktgemeinde Kematen am Innbach mit Werten zwischen 15,3 % und 16,2 % auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde keine eigene Wasserversorgung betreibt, der Betrieb des Kindergartens durch die Caritas erfolgt und die Gemeinde Mitglied des Reinhaltverbandes Trattnachtal ist.

In der Verwaltung sind 3 Personen mit insgesamt 2,84 Personaleinheiten (PE) sowie ein Lehrling im zweiten Lehrjahr eingesetzt. Dieser Personaleinsatz ist als sparsam zu beurteilen. Um einerseits den Personalstand auf dem derzeitigen Niveau zu halten, andererseits aber die Qualität der Verwaltungsleistung zu sichern bzw. zu heben, sollte die Gründung einer Verwaltungskooperation (Standesamt, Bauamt, Buchhaltung) mit Nachbargemeinden angedacht werden.

Im Bereich des Bauhofes sind zwei vollbeschäftigte Mitarbeiter tätig, deren Haupteinsatzgebiete die Betreuung der Gemeindestraßen und die Durchführung des Winterdienstes sind. Grundsätzlich ist der Personalstand im Bauhof, unter Berücksichtigung des derzeitigen Aufgabenumfanges, als hoch zu bezeichnen und es sollte daher künftig mit 1,5 PE das Auslangen gefunden werden. Um die kommunalen Aufgaben im Bereich des Bauhofes effizienter bewältigen zu können, sollte die Marktgemeinde Kematen am Innbach Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden prüfen. Aufgrund der geografischen Lage und der Situierung der Bauhöfe könnte ein gemeinsames Handeln, z.B. mit der Marktgemeinde Pichl bei Wels, in Bezug auf Personalressourcen, bei anstehenden Investitionen in die Gebäude, aber auch bei Fahrzeugen und Geräten zu Einsparungen führen und die Effektivität steigern. Durch gemeinsame Einsatzpläne und Aufteilung der Arbeitsgebiete beider Gemeindebauhöfe könnten hier Synergien geschaffen werden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

An die öffentliche Abwasserbeseitigung waren im Gemeindegebiet im Jahr 2015 rund 94,6 % der Bevölkerung, das entspricht 1.287 Personen angeschlossen. Nach Abschluss der derzeit laufenden Arbeiten für den Bauabschnitt 05 ist die Bautätigkeit weitestgehend

abgeschlossen. Der Betrieb der Abwasserbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 ausgabendeckend geführt werden.

Bezüglich der Gebührenvorschreibungen wurde bei einer stichprobenartigen Kontrolle festgestellt, dass vereinzelt ergänzende Anschlussgebühren, Aufschließungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren nicht vorgeschrieben wurden. Die Vorschreibung ist, soweit gesetzlich möglich, nachzuholen.

Auch sind, wie im Gemeinderat 2013 beschlossen, künftig privatrechtliche Vereinbarungen über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags abzuschließen und dementsprechend umzusetzen.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete im Jahr 2013 einen Abgang in Höhe von rund 2.570 Euro. In den Folgejahren 2014 und 2015 konnten leichte Überschüsse erwirtschaftet werden. Für das Finanzjahr 2016 ist ebenfalls ein geringer Überschuss prognostiziert. In den Ergebnissen der Vorjahre ist lediglich eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 1.130 Euro enthalten. Bei der Gebührenkalkulation 2017 ist auf eine realistische Umlegung der Verwaltungskosten zu achten. Da seit dem Jahr 2014 keine Anpassung der Tarife erfolgte, sollte eine moderate Anhebung der Gebühren erfolgen.

Pfarrcaritas-Kindergarten

Im Prüfungszeitraum war die Bedeckung des Abganges im Kindergarten durch die Gemeinde in Höhe von insgesamt rund 274.360 Euro notwendig. Im Voranschlag 2016 wird von einer Abgangsdeckung in Höhe von rund 129.400 Euro ausgegangen.

Die Kindergartenbusbegleitung verursachte 2015 einen Abgang in Höhe von rund 2.841 Euro. Das bedeutet einen Zuschuss durch die Gemeinde von rund 109 Euro pro transportiertem Kind pro Jahr. Mit einem Elternbeitrag in Höhe von 17,50 Euro pro Monat pro Kind kann die Ausgabendeckung erreicht werden.

Nachmittagsbetreuung

Die von einem privaten Rechtsträger durchgeführte Nachmittagsbetreuung in der ganztägigen Volksschule verursachte im Finanzjahr 2015 einen Abgang in Höhe von rund 4.461 Euro. Durch eine Anpassung der Elternbeiträge sollte eine Ausgabendeckung erreicht werden. Durch die Angleichung der Öffnungstage bzw. der Öffnungszeiten an den tatsächlichen Bedarf wären Einsparungen möglich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die FF Steinerkirchen und die FF Kematen am Innbach mit insgesamt rund 110 aktiven Feuerwehrleuten.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 zwischen 17,84 Euro und 19,36 Euro. Dieser Wert liegt deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rund 14 Euro pro Einwohner.

Die von der Gemeinde den beiden Freiwilligen Feuerwehren jährlich zur Verfügung gestellten Globalbudgets waren im Jahr 2013 insgesamt mit 9.300 Euro dotiert und wurden im Jahr 2014 und 2015 auf 8.500 Euro reduziert. Für das Jahr 2016 sind die Globalbudgets mit 8.900 Euro ausgestattet. Darüber hinaus sind noch Ausgaben in Höhe von 16.900 Euro budgetiert.

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirkschnitt anzupassen. Die Belastung für das Gemeindebudget ist entsprechend zu verringern.

Durch die geplanten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Gebäude der FF Steinerkirchen werden die Ausgaben für das Feuerwehrwesen weiter steigen. Die Distanz zwischen den beiden Feuerwehrhäusern beträgt rund 2 km. Ausgehend von der räumlichen Nähe der Zeugstätten und unter Bedachtnahme auf die Gemeindegröße sollte grundsätzlich eine gemeinsame Feuerwehrzeugstätte angedacht werden.

Verwaltungskostentangente

Um den inneren Leistungsverkehr transparent darzustellen, sind analog zu den Vergütungsleistungen im Bereich des Bauhofes auch die Verwaltungsleistungen für sämtliche Gemeindeeinrichtungen realistisch (durch Stundenaufzeichnung) und nicht pauschal im Voranschlag und Rechnungsabschluss darzustellen.

Instandhaltungen

Die Ausgaben für Instandhaltungen der Marktgemeinde Kematen am Innbach betragen im Prüfungszeitraum zwischen rund 48.980 Euro und rund 66.524 Euro. Rund zwei Drittel der Instandhaltungsleistungen fielen im Bereich der Gemeindestraßen, der Volksschule und des Bauhofes an.

Um eine Entlastung des Gemeindebudgets zu erreichen, sollte die Gemeinde unter Einbeziehung der Fehlbuchungen (Investitionen, Mäharbeiten) sowie der Verringerung der Instandhaltungskosten im Bereich der Gemeindestraßen im ordentlichen Haushalt den künftigen Instandhaltungsaufwand auf maximal 45.000 Euro reduzieren. Sollte der Gemeinde der Haushaltsausgleich nicht gelingen, ist dieser Instandhaltungsaufwand zwingend einzuhalten und größere Instandhaltungen sind im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

Energiekosten (Strom)

Die Stromkosten der Gemeinde betragen im Jahr 2015 rund 15.565 Euro. Die Gemeinde sollte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Es wird hier ein Einsparungspotential in Höhe von rund 4.000 Euro gesehen.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum deutlich unter der lt. Oö. GemHKRO festgelegten möglichen Grenze festgesetzt. Nur im Jahr 2015 wurde der veranschlagte Betrag marginal überschritten. Für 2016 wurden die lt. Oö. GemHKRO möglichen Höchstgrenzen (6.000 Euro bei den Verfügungsmitteln und 3.000 Euro bei den Repräsentationsmitteln) veranschlagt. Im Sinne eines sparsamen Einsatzes der vorhandenen Mittel, sollte auch künftig die mögliche Höchstgrenze nicht ausgeschöpft werden.

Förderungen und Freiwillige Ausgaben

Der mögliche Höchstsatz für freiwillige Leistungen lag 2013 und 2014 bei 15 Euro und 2015 bei 18 Euro pro Einwohner. Mit durchschnittlich 25 Euro lag die Gemeinde im Prüfungszeitraum weit über den vorgesehenen Ausgaben. Künftig sind die diesbezüglichen aufsichtsbehördlichen Vorgaben ausnahmslos einzuhalten.

Zukunftsprojekte

Zu den kostenintensivsten Zukunftsprojekten gehören die Sanierung der Volksschule und die des Amtsgebäudes. Bei der Realisierung der Projekte hat die Gemeinde besondere Sorgfalt im Hinblick auf den zwar vorhandenen aber doch geringen finanziellen Spielraum im ordentlichen Haushalt walten zu lassen. Auf eine maßvolle, effiziente und bedarfsgerechte Umsetzung unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel ist besonders zu

achten. Vor Planungsstart für das Projekt Amtsgebäude sollten jedenfalls die Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden geprüft werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt umfasst 14 Vorhaben und wies zum Ende des Finanzjahres 2015 einen Überschuss in Höhe von 400.328 Euro aus. Der Überschuss ergab sich durch die überhöhte Darlehensaufnahme beim Kanalbauabschnitt 05. Auch das seit Jahren laufende Zwischenfinanzierungsdarlehen trägt zum Überschuss bei. Hier hat die Gemeinde auf ein transparentes, nachvollziehbares System mit Tilgungsplan umzustellen, um regelmäßige Darlehenstilgungen zu gewährleisten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegroße (km²):	12,67
Seehöhe (Hauptort):	360
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	19

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	23,53
Güterwege (km):	8,61
Landesstraßen (km):	8,85

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	8	6	5
	FP	VP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.261
Registerzählung 2011:	1.345
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.353
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.361
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.396
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.442

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	19,1
Druckleitungen (km):	4,2
Pumpwerke:	10

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	2.021.454
Ergebnis o.H. 2015:	163
Voranschlag 2016:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	4 Klassen, 62 Schüler
Neue Mittelschule:	0
Musikschule:	0
Kindergarten:	3 Gruppen, 60 Kinder
Krabbelstube:	0

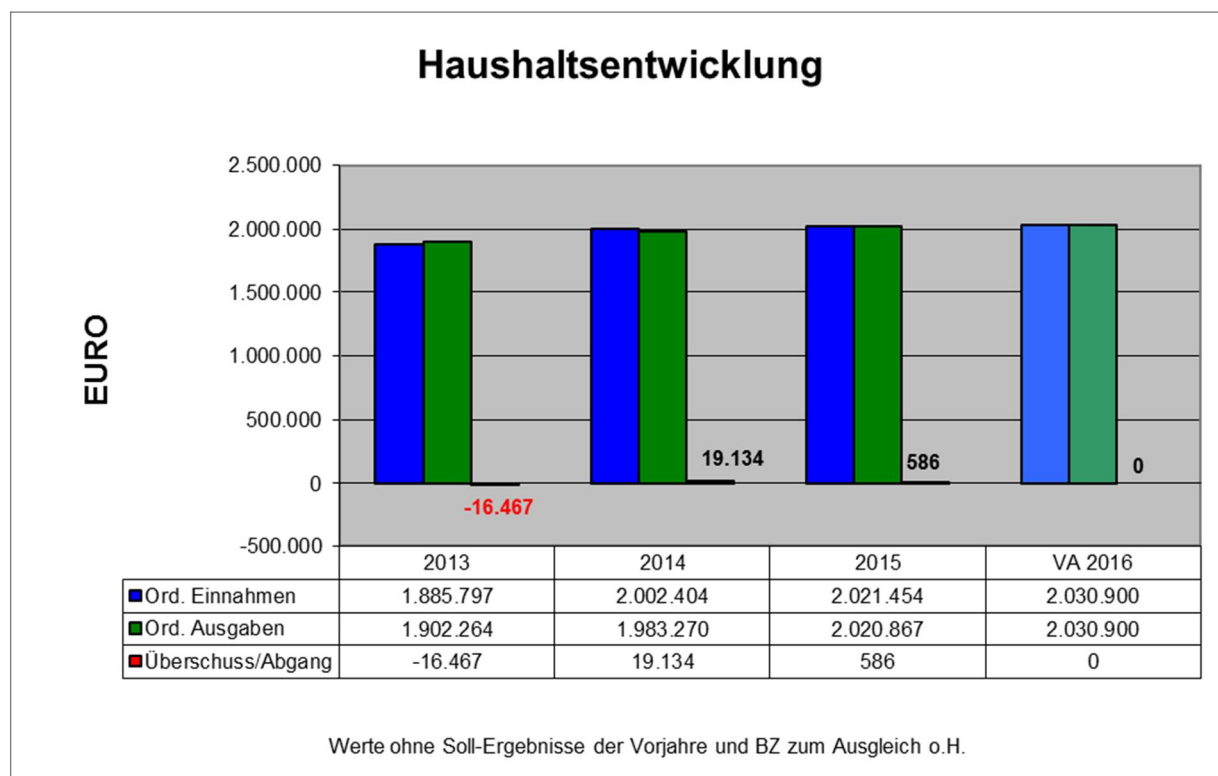
Strukturhilfe 2016:	57.400
Finanzkraft 2015 je EW:*	951
Rang (Bezirk):	25
Rang (OÖ):	314
Verbindlichkeiten je EW:	3.331

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Kematen am Innbach konnte im Jahr 2013 den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. In obenstehender Grafik wurden, abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse, die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt.

Laut Rechnungsabschluss 2013 belief sich der Abgang im Jahr 2013 auf rund 25.870 Euro. Für den Sollfehlbetrag im Jahr 2013 wurden auf Grund von nicht anerkannten Ausgaben in Höhe von 18.935 Euro Bedarfszuweisungsmittel lediglich in Höhe von rund 6.900 Euro gewährt. In den Folgejahren 2014 und 2015 konnte ein Haushaltsausgleich mit geringen Sollüberschüssen in Höhe von rund 163 Euro bzw. rund 750 Euro erzielt werden. Gleichzeitig war es der Gemeinde möglich, in beiden Jahren zusammen einen echten Anteilsbetrag in Höhe von rund 179.880 Euro, neben den zweckgebundenen Anschlussgebühren, dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen. Angemerkt wird, dass der hohe Zuführungsbetrag im Jahr 2014 durch den Erlös aus einem Grundverkauf in Höhe von rund 53.080 Euro möglich war.

Zu einer Verbesserung der Finanzlage im Prüfungszeitraum führten die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und die moderat anwachsenden gemeindeeigenen Steuern. Trotz Ausgabensteigerungen in den Bereichen des Kindergartens, der Nachmittagsbetreuung, der Umlagen und der Erhöhung des Nettoschuldendienstes konnte ab 2014 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erzielt werden.

Der Voranschlag 2016 konnte mit einem Budgetvolumen in Höhe von 2.030.900 Euro ebenfalls ausgeglichen erstellt werden. Laut Mittelfristigem Finanzplan ist im ordentlichen Haushalt in den Planjahren 2017 bis 2020 mit Abgängen in Höhe von 6.700 Euro bis 80.200 Euro im ordentlichen Haushalt zu rechnen.

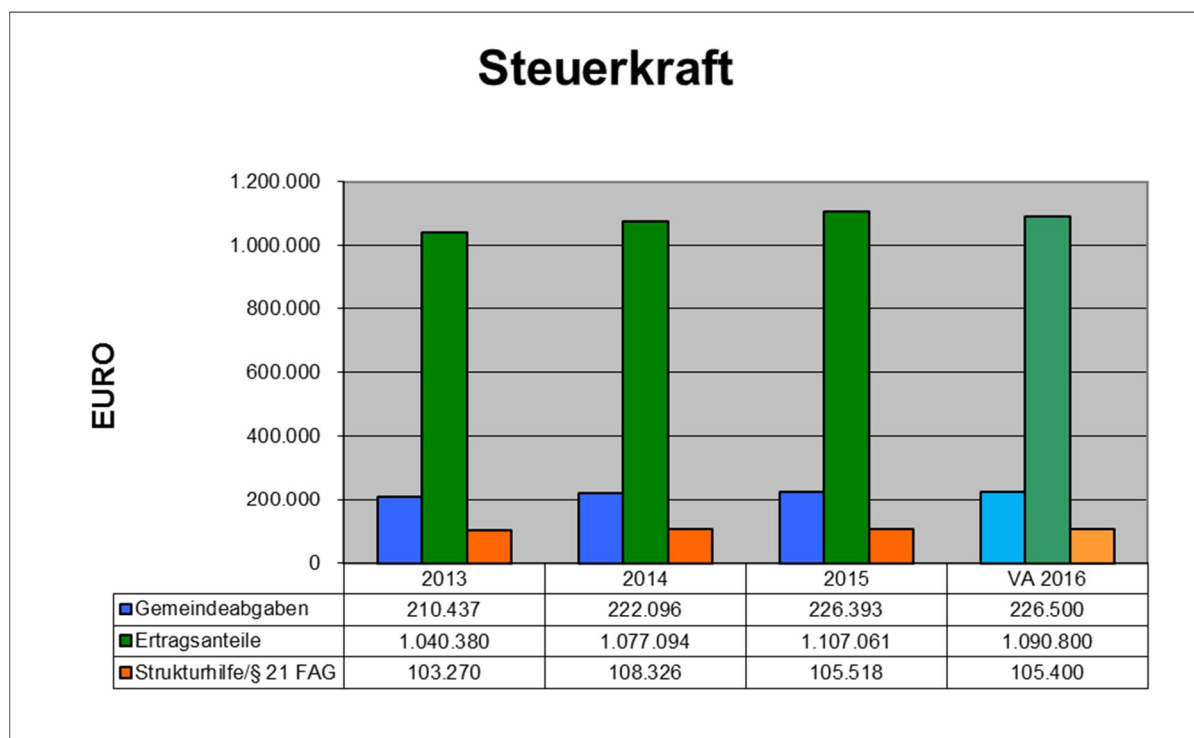
Im Mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt sind die ab 2016 zusätzlich einsetzenden Darlehenstilgungen vor allem für den Kindergartenneubau und die Kanalbauabschnitte 05 und 06 in Höhe von insgesamt rund 33.630 Euro, welche sich ab 2017 durch die entsprechenden Baufortschritte nochmals um weitere rund 16.280 Euro erhöhen werden.

Nicht berücksichtigt ist allerdings eine kontinuierliche Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens des außerordentlichen Haushaltes. Bei einem Darlehensstand per 18.10.2016 von rund 854.500 Euro sind hier 2017 weitere rund 34.080 Euro, 2018 rund 30.730 Euro und ab 2019 rund 29.590 Euro der finanziellen Mittel des ordentlichen Haushaltes jährlich gebunden.

Es ist daher in besonderem Maße notwendig, dass die Gemeinde auch in Zukunft das Hauptaugenmerk auf ein positives Haushaltsergebnis legt. Durch eine vorsichtige Investitionspolitik und gezielten, effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel einerseits und Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten andererseits sollte der Haushaltsausgleich auch weiterhin gelingen.

Besonders im Bereich der Darlehensaufnahmen hat die Gemeinde in Zukunft sehr vorsichtig zu agieren und Projekte auf ihre unbedingte Notwendigkeit und Leistbarkeit hin zu überprüfen. Überlegungen bezüglich Mehrfachnutzung und vor allem auch Kooperationen sollten den Entscheidungsprozess maßgeblich bestimmen.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 6,41 % bzw. rund 66.690 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2016 wird von einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 16.260 Euro bzw. rund 1,50 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen. Aufgrund der bisher bekannten Zahlen sollte jedoch das Niveau von 2015 erreicht werden können.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2013 bei rund 210.437 Euro und erhöhten sich aufgrund von Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer auf rund 222.096 Euro im Jahr 2014.

Im Finanzjahr 2015 konnte ein weiterer Anstieg bei den Gemeindeabgaben auf rund 226.393 Euro verbucht werden. Die Gemeindeabgaben erhöhten sich im Prüfungszeitraum somit um insgesamt rund 7,5 %. Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich 105.700 Euro an Finanzausweisungen nach § 21 FAG 2008 bzw. Strukturhilfe gewährt.

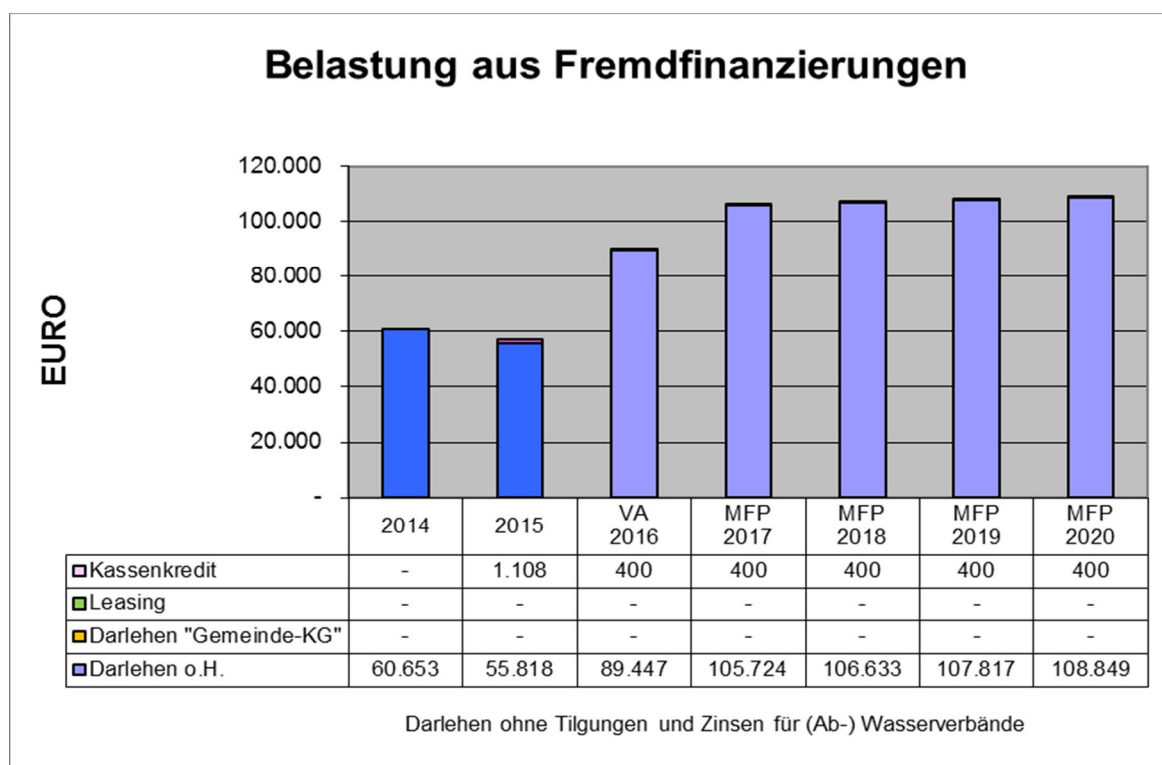
Bei den Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B den größten Einnahmenanteil ein. Im Prüfungszeitraum war sowohl bei den gemeindeeigenen Steuern als auch bei den Ertragsanteilen ein Anstieg zu verzeichnen. Für das Jahr 2016 wird mit gleichbleibenden Einnahmen gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2013	2014	2015	VA 2016
	Beträge in Euro			
Grundsteuer B	66.710	73.811	70.031	70.000
Kommunalsteuer	120.501	128.203	135.748	135.500
Erhaltungsbeiträge	6.127	5.486	4.910	5.000
Verwaltungsabgaben	5.547	3.258	4.802	4.800
Gesamt:	198.885	210.758	215.491	215.300
Ertragsanteile	1.040.380	1.077.094	1.107.061	1.090.800

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Kematen am Innbach eine Finanzkraft von 951 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2015 den 25. Finanzkraftrang von 34 Gemeinden im Bezirk Grieskirchen und den 314. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Die obige Grafik zeigt die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus Fremdfinanzierungen und Zinsen für den Kassenkredit. Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen sind berücksichtigt, da sie die Belastung für den ordentlichen Haushalt vermindern.

Ab dem Jahr 2016 werden sich die Belastungen aus Darlehensverbindlichkeiten auf Grund der einsetzenden Rückzahlungen für das Darlehen „Kindergartenneubau“ sowie die beginnenden Darlehensrückzahlungen für den Kanalbauabschnitt BA 05 und das Projekt „Kamerabefahrung“ (BA 06) um rund 33.630 Euro erhöhen. Im Jahr 2017 wird sich der Annuitätendienst für das Darlehen „Kindergartenneubau“ und das Projekt „Kamerabefahrung“ (BA 06) um weitere rund 16.280 Euro erhöhen, da die Rückzahlungen auf Grund des Baufortschrittes zur Gänze zum Tragen kommen. Nicht berücksichtigt ist allerdings eine kontinuierliche Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens des außerordentlichen Haushaltes. Bei einem Darlehensstand von rund 854.500 Euro sind hier weitere rund 34.080 Euro, 2018 durch das Einlangen der Fördermittel für den Kindergartenneubau rund 30.730 Euro der finanziellen Mittel des ordentlichen Haushaltes gebunden. Ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2031 beträgt die jährliche Belastung 29.590 Euro für die verbleibenden Projekte „Straßenbeleuchtung“, „Kommunale Gebäude“ und „Ankauf Asylwerberhaus“.

Zu einer spürbaren Entlastung des Gemeindebudgets wird es voraussichtlich erst im Jahr 2025 durch den Wegfall des Annuitätendienstes für den Kanalbauabschnitt BA 02 in Höhe von 21.700 Euro kommen.

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Ende 2015 3.331 Euro je Einwohner (1.353 Einwohner) und lagen damit über dem landesweiten Durchschnitt von 2.561 Euro je Einwohner.

Nachstehende Tabelle stellt die Darlehensreste (Werte laut Rechnungsabschluss) am Ende der Jahre 2014 und 2015 dar:

Schuldenart	Ende FJ 2014	Ende FJ 2015
	Beträge in Euro	
Schulden (hoheitlicher Bereich) – Zw. Finanzierungen für a.o.H.	443.064	348.210
Schulden (hoheitlicher Bereich) - KIGA	0	470.000
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	2.459.968	2.645.369
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	130.446	73.604
Gesamt:	3.033.478	3.537.183
Einwohner lt. ZMR 31.10.2013	1.353 EW	1.353 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	2.242	2.614
Haftungen	1.015.465	969.760
Gesamt (inkl. Haftungen)	4.048.943	4.506.943
Verbindlichkeiten pro Einwohner	2.993	3.331

Darlehen

Rund 75 % der Gesamtschulden entfielen Ende des Jahres 2015 auf den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlage (Kanal). 23 % des Gesamtschuldenstandes 2015 betrafen hoheitliche Darlehen und 2 % Landesdarlehen.

Trotz Zweckzuschüssen des Bundes in der Höhe von rund 92.950 Euro für Kanalbaudarlehen verblieb im Finanzjahr 2015 eine Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten sowie aus dem Schuldendienst für Haftungen von rund 107.520 Euro bzw. 5,32 % der ordentlichen Einnahmen.

Die variablen Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2015 zwischen 0,14 % und 0,84 % (Basis 6-Monats-Euribor) in einem marktkonformen Bereich. Den höchsten Zinssatz weist ein bestehendes Kanalbaudarlehen (BA 01) mit einem Fixzinssatz von 2 % auf.

Bereits seit 1997 besteht ein unbefristetes „Zwischenfinanzierungsdarlehen für a.o.H. Vorhaben“ mit einem Kreditrahmen von rund 870.000 Euro. Eine Weiterführung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens ist aus Sicht der Aufsichtsbehörde nicht möglich, da keine Befristung gegeben ist und keine laufenden Rückzahlungen der offenen Darlehensverpflichtungen stattfinden. Tilgungen erfolgen nur dann, wenn es die finanzielle Situation des ordentlichen Haushaltes erlaubt. So wurde z.B. im Jahr 2015 für das Kommunalgebäude eine Tilgung in Höhe von 79.000 Euro vorgenommen, für die Straßenbeleuchtung wurde hingegen keine Rückzahlung geleistet. Dieses System ist weder transparent noch entspricht es den aufsichtsbehördlichen Vorgaben, da in den Rechenwerken der Gemeinde nicht ersichtlich ist, welches Projekt in welcher Höhe zwischenfinanziert wurde. Dies erschwert eine Übersicht über den genauen Finanzierungsstand der einzelnen Vorhaben.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Außenstände der einzelnen Projekte per 18.10.2016 und zeigt die von der Gemeinde noch zu finanzierenden Beträge (Beträge in Euro):

Vorhaben	von Gemeinde zu finanzieren
Schulische Nachmittagsbetreuung	5.728
Einrichtung der 3. Kindergarten Gruppe	
OW Bau Kematen West	3.776
OW Bau 2014	6.600
Kommunalgebäude	60.000
Straßenbeleuchtung	105.000
Traktorkauf John Deere	210
Straßenbau 2015	7.058
Einrichtung Hotspot	800
Kindergarten Neubau	381.878
Kindergarten Parkplatz und Straße	63.389
Asylwerberhaus	244.252
Pritschenwagen	7.698
	886.389

Die Außenstände für die Projekte „Schulische Nachmittagsbetreuung“, „OW Bau Kematen West“, „OW Bau 2014“, „Traktorkauf John Deere“, „Straßenbau 2015“, „Einrichtung Hotspot“ und „Ankauf Pritschenwagen“ mit einem Gesamtaußenstand i.H.v. 31.870 Euro können durch Zuführungen im Zuge des Rechnungsabschlusses 2016 ausfinanziert werden.

Die Außenstände der Projekte „Straßenbeleuchtung“ und „Kommunalgebäude“ sind derzeit über das „Zwischenfinanzierungsdarlehen für a.o.H. Vorhaben“ bedeckt.

Wie in den Finanzierungsplänen vorgesehen, ist zur Bedeckung ein Darlehen mit 15jähriger Laufzeit aufzunehmen. Dafür ist das „Zwischenfinanzierungsdarlehen für a.o.H. Vorhaben“ zu verwenden und in zwei Darlehen mit fixen Tilgungen umzuwandeln. Auch die Finanzierung des „Asylwerberhauses“ sollte analog zu den oben genannten Projekten gewählt werden.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen für den „Kindergartenneubau“ wird noch bis zur gänzlichen Auszahlung der Fördermittel 2018 notwendig sein und kann mit dem bestehenden Zwischenfinanzierungsdarlehen abgewickelt werden.

Die durch Darlehen zu bedeckende Summe beläuft sich ab 2017 insgesamt auf rund 854.500 Euro. Ausgehend von einer 15jährigen Laufzeit ergibt sich für das kommende Finanzjahr eine Belastung von rund 34.080 Euro und für 2018 eine Belastung von rund 30.730 Euro. Erst ab dem Jahr 2019 kommt es durch die Tilgung der Zwischenfinanzierung für den Kindergartenneubau durch Fördermittel zu einer Verminderung der Darlehenszahlungen auf rund 29.590 Euro bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2031.

Für die jährlichen Rückzahlungen laut Tilgungsplan ist im ordentlichen Haushalt vorzusorgen.

Die Gemeinde hat in Zukunft sämtliche Zwischenfinanzierungsdarlehen ordnungsgemäß, laut Erlass Gem-511001/42-1998-JL, in einem eigenen Teilabschnitt bei den entsprechenden Projekten darzustellen. In Finanzierungsplänen enthaltene Darlehen sind projektbezogen aufzunehmen und laufend zu tilgen.

Beim Voranschlag 2016 ist aufgefallen, dass im Schuldennachweis das Darlehen für den Kindergartenneubau nicht angeführt ist. Weiters fehlt bei sämtlichen Darlehen der Eintrag über Tilgungen, Zinsen, Ersätze etc.

Bei Erstellung eines (Nachtrags-)Voranschlages sind ordnungsgemäß sämtliche Darlehen sowie die entsprechenden Veränderungen bei den Darlehensständen anzuführen. Der Schuldennachweis ist zu aktualisieren.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen konnte festgestellt werden, dass vier Vergleichsangebote vorlagen und die Kreditvergabe an den Bestbieter erfolgte.

Haftungen

Ende des Jahres 2014 bestanden laut Rechnungsabschluss Haftungen in der Höhe von rund 1.015.465 Euro, welche sich ausschließlich auf den Reinhaltverband Trattnachtal beziehen. Im Jahr 2015 verringerte sich die Haftungssumme für den Reinhaltverband um rund 45.705 Euro, wodurch sich die Gesamtsumme für Haftungen auf rund 969.760 Euro reduzierte.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Eine Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte im Prüfungszeitraum jährlich an zwei Kreditinstitute.

Bei der Vergabe des Kassenkredites wurde nicht das Bestbieterprinzip befolgt. Entgegen der Reihung nach der Anbotseröffnung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.1.2016 der Kassenkredit an den Zweitgereihten vergeben.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzuhalten, um bei der Aufnahme des Kassenkredites die bestmöglichen Konditionen zu erhalten. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde in Zukunft mindestens drei Angebote (auch von nicht ortsansässigen Banken) einzuholen. Der Zuschlag hat an den Bestbieter zu erfolgen.

Der Kassenkredit wurde mit einer Höhe von 500.000 Euro festgesetzt. Die Konditionen wurden vertraglich mit 0,765 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor festgelegt und sind als marktkonform zu beurteilen. Der Sollzinssatz betrug zum Prüfungszeitpunkt +0,62 % (ab 1. Juli 2016). Letztmalig erfolgte die Beschlussfassung über den Kassenkredit erst in der Gemeinderatssitzung am 28. Jänner 2016 und konnte somit nicht mit Beginn des Jahres 2016 wirksam werden. Auch die Kassenkreditvergabe für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte erst im Jänner 2015.

Da die Kassenkredite im jeweiligen Haushaltsjahr zurückzuzahlen sind und der Kassenkredit für das kommende Jahr mit Beginn des Haushaltsjahres Gültigkeit erlangt, ist der Kassenkreditvertrag so zeitgerecht zu beschließen, dass er mit 1.1. des Haushaltsjahres in Kraft ist.

Geldverkehrsspesen

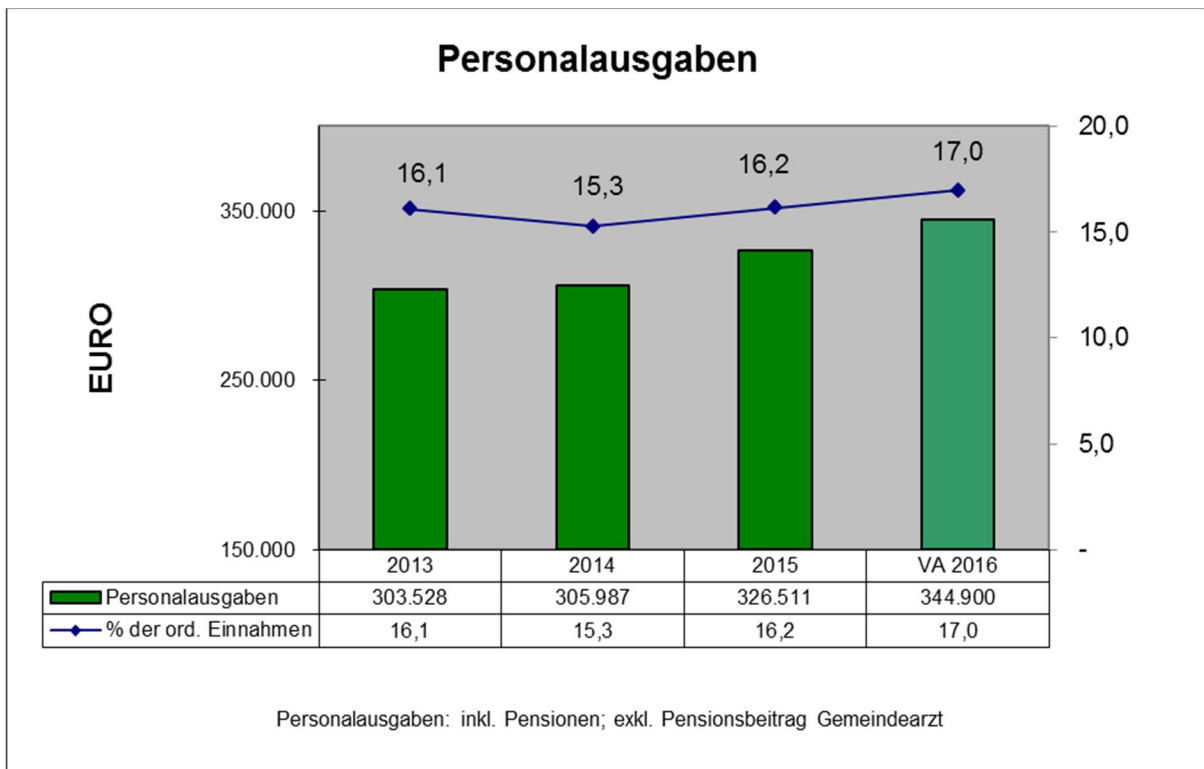
Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 1.350 Euro im Jahr 2014 und 1.713 Euro im Jahr 2015 und sind als durchschnittlich zu bezeichnen. Laut Rechnungsabschluss des Jahres 2015 verfügte die Gemeinde über insgesamt zwei Girokonten.

Zu den Kontoauszügen stellen wir fest, dass durch die Umstellung auf „Onlinebanking“ vom herkömmlichen Ausdruck der Kontoauszüge beim Bankinstitut abgegangen werden kann.

Da derzeit nur knapp die Hälfte der eingehenden Zahlungen mittels Abbuchungsaufträgen erfolgt, könnten durch das Forcieren dieser Zahlungsart eine Verminderung der Kosten und auch verwaltungstechnische Vereinfachung erfolgen.

Um die Quote der Abbuchungsaufträge zu steigern, ist diese Zahlungsart regelmäßig (z.B. in der Gemeindezeitung) zu bewerben.

Personal



Obige Grafik stellt die Personalausgaben der Marktgemeinde Kematen am Innbach im Prüfungszeitraum dar. Die Steigerung gegenüber 2014 resultiert aus der Anstellung eines Lehrlings in der Verwaltung im März 2015, aus der Stundenerhöhung einer Reinigungskraft um 2 Wochenstunden für die Nachmittagsbetreuung sowie aus Vorrückungen und allgemeinen Bezugserhöhungen. Der weitere Anstieg im Jahr 2016 ergibt sich durch die Zuwendung anlässlich eines Dienstjubiläums und die steigenden Ausgaben für den Lehrling, der im März 2016 das dritte Lehrjahr begann. Unter Berücksichtigung der Anrechnung eines Lehrjahres aus dem vorangehenden Lehrverhältnis wird diese Lehre mit März 2017 abgeschlossen sein.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Marktgemeinde Kematen am Innbach mit Werten zwischen 15,3 % und 16,2 % auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde keine eigene Wasserversorgung betreibt (Wassergenossenschaften), der Betrieb des Kindergartens durch einen privaten Rechtsträger erfolgt und die Gemeinde Mitglied des Reinhaltverbandes Trattnachtal ist.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die tatsächlich besetzten Dienstposten (in Personaleinheiten) jeweils am Jahresende. Im Anschluss an die Tabelle wird auf einzelne Bereiche im Detail eingegangen.

	2013	2014	2015
	Personaleinheiten		
Verwaltung	2,84	2,84	2,84
Bauhof	2,00	2,00	2,00
Reinigung	1,15	1,15	1,20
Summe	5,99	5,99	6,04

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung der Marktgemeinde Kematen am Innbach waren zum Prüfungszeitpunkt drei Personen mit insgesamt 2,84 Personaleinheiten (PE) sowie ein Lehrling im dritten Lehrjahr eingesetzt. Dieser Personaleinsatz ist als sparsam zu beurteilen.

Um einerseits den Personalstand auf dem derzeitigen Niveau zu halten, andererseits aber die Qualität der Verwaltungsleistung zu sichern bzw. zu heben, sollte die Gründung einer Verwaltungskooperation (Standesamt, Bauverwaltung, Buchhaltung) mit Nachbargemeinden angedacht werden.

Es sind Kooperationsgespräche mit den Umlandgemeinden aufzunehmen.

Aufgrund der Altersstruktur ist in den kommenden Jahren mit keiner Veränderung beim Personalstand zu rechnen.

Bei Durchsicht der Personalakten ist aufgefallen, dass für zwei Bedienstete keine Dienstverträge vorliegen (Personalnummer 3005 und 4010). Gemäß § 18 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) bzw. § 4 Oö. Landesvertragsbedienstetengesetz (Oö. LVBG) sind Dienstverträge schriftlich auszustellen.

Im Sinne der Rechtssicherheit ist die schriftliche Ausstellung der Dienstverträge umgehend nachzuholen.

Organisation

Durch die Erstellung eines Geschäftsverteilungsplanes kann die notwendige Berichts- und Weisungsstruktur eindeutig festgelegt werden, wodurch Abläufe reibungslos, effizient und effektiv gestaltet werden können. Auch die Erarbeitung einer derzeit nicht vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibung sowie einer Regelung bezüglich der Urlaubsvertretungen ist sinnvoll und dient klaren, nachvollziehbaren Strukturen.

Es ist die Erstellung eines Geschäftsverteilungsplanes, einer Arbeitsplatzbeschreibung sowie einer Regelung der Urlaubsvertretung im Hinblick auf eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung durchzuführen. Die Aufgabenverteilung hat gemäß der Bewertung der Posten zu erfolgen.

Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungsgespräche

Derzeit werden keine strukturierten Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in der Schule oder im Bauhof geführt, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz bzw. die Arbeitsaufteilung festgelegt werden. Auch werden im Verwaltungsbereich keine regelmäßigen Dienstbesprechungen abgehalten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter/innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29.11.2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht ist. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.

Zeiterfassung

Die Zeiterfassung erfolgt im Bereich der Verwaltung und des Bauhofes händisch bzw. werden Stundenaufzeichnungen in EDV-Listen geführt. Die Listen der Mitarbeiter werden vom Bürgermeister und vom Amtsleiter unterzeichnet. Die Aufzeichnungen des Amtsleiters sind nicht paraphiert.

In Hinkunft sind auch die Aufzeichnungen des Amtsleiters vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

Die Tagesberichte der Bauhofmitarbeiter werden von einer Verwaltungsbediensteten in einem separaten Arbeitsschritt den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet. Dieses System verursacht einen höheren Verwaltungsaufwand und durch das Fehlen von schriftlich festgelegten Dienstzeiten ist auch die Einhaltung der Dienstzeiten kaum zu überprüfen.

Im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung, einer korrekten Zeiterfassung und Einhaltung der Dienstzeiten wird empfohlen, ein elektronisches Zeiterfassungssystem einzuführen. Im Zuge der Einführung eines neuen Systems sollte eine flexible Dienstzeitregelung, in Anlehnung an die für den Landesdienst geltenden Vereinbarungen, eingeführt werden. Um eine verursachergerechte Verteilung von Arbeitszeit auf die dementsprechenden Kostenstellen zu gewährleisten, wird ein Zeiterfassungssystem mit einem Modul für Kosten- und Leistungsrechnung angeraten.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (1.442 EW laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2015 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
	Beträge in Euro	
Hauptverwaltung	177.660	123
Bauhof	84.700	59
Reinigung Volksschule	25.654	18
Sonstige	6.638	5
Gesamt	294.651	204

Bauhof

Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt zwei vollbeschäftigte Mitarbeiter tätig. Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte in Form von Vergütungen.

Die Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Vergütungsleistungen der Jahre 2013 bis 2015:

	2013	2014	2015	Gesamt
	Beträge in Euro			
Gemeindestraßen	24.860	19.287	22.655	66.801
Winterdienst	17.333	17.029	12.619	46.981
Müllbeseitigung	5.370	5.577	6.459	17.406
Abwasserbeseitigung	2.544	4.357	5.599	12.500
Volksschule	2.103	2.804	4.409	9.316
Kindergarten	2.796	4.490	3.581	10.868
Sonstige	289	1.445	1.753	3.486
Gesamt	55.295	54.989	57.076	167.359

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel ein Großteil der Vergütungsleistungen auf die Betreuung der Gemeindestraßen und die Durchführung des Winterdienstes. Die Schneeräumung auf dem 32 km langen Gemeindestraßen- und Güterwegenetz sowie der Gehsteige im Bereich der Ortsdurchfahrt wird von den beiden Bauhofmitarbeitern und privaten Dienstleistern durchgeführt. Die Ausgaben für die privaten Dienstleister beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 10.450 Euro, im Jahr 2014 auf rund 4.420 Euro und im Jahr 2015 auf rund 3.570 Euro. Weiters entfiel ein hoher Anteil der Vergütungsleistungen auf Tätigkeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage.

Nachstehende Tabelle stellt den Deckungsgrad der Ausgaben des Bauhofes (exkl. Fahrzeuge) durch Einnahmen dar:

	2013	2014	2015
	Beträge in Euro		
Ausgaben	88.143	89.997	92.745
Einnahmen	55.714	55.178	57.076
Deckungsgrad Bauhof	63,21 %	61,31 %	61,54 %

Unter Berücksichtigung der Kosten für die Bauhoffahrzeuge, für die derzeit keine Vergütungsleistungen verrechnet werden, beträgt der Deckungsgrad im Jahr 2015 rund 55,83 %.

Die Einnahmen deckten in den Jahren 2013 bis 2015 nur einen Teil der Ausgaben des Bauhofes ab. Grund für den geringen Deckungsgrad war der zu niedrig gewählte Stundensatz bei der Berechnung der Vergütungsleistungen. Werden die Leistungen nicht korrekt weiterverrechnet, ist keine entsprechende Kostenwahrheit gegeben. Auch die Leistungen des Fuhrparks sind mit den entsprechenden Sätzen (Selbstkosten) zu berechnen und den jeweiligen Ansätzen zuzuordnen.

Die Marktgemeinde Kematen am Innbach hat künftig die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge mit realistischen Stundensätzen exakt jenen Bereichen zuzuordnen, für die sie erbracht werden.

Um die kommunalen Aufgaben im Bereich des Bauhofes effizienter bewältigen zu können, sollte die Marktgemeinde Kematen am Innbach Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden prüfen. Aufgrund der geografischen Lage und der Situierung der Bauhöfe könnte ein gemeinsames Handeln, z.B. mit der Marktgemeinde Pichl bei Wels, in Bezug auf Personalressourcen, bei anstehenden Investitionen in die Gebäude, aber auch bei Fahrzeugen und Geräten zu Einsparungen führen und die Effektivität steigern. Durch gemeinsame Einsatzpläne und Aufteilung der Arbeitsgebiete beider Gemeindebauhöfe könnten hier Synergien geschaffen werden.

Die Marktgemeinde Kematen am Innbach hat Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Bauhofs mit den Nachbargemeinden zu prüfen und entsprechende Gespräche zu führen. Einer Information über die Ergebnisse wird bis Ende 2017 entgegengesehen.

Hinweis zur Konsolidierung: Unter Berücksichtigung des zu betreuenden Straßen- und Kanalnetzes sowie des derzeitigen Aufgabenumfanges ist der Personalstand im Bauhof mit 2 PE – gegenüber vergleichbaren Gemeinden – als hoch zu bezeichnen. Bei einem allfälligen Ausscheiden eines Mitarbeiters bzw. einer anstehenden Pensionierung sollte mit 1,5 PE das Auslangen gefunden werden. Das Einsparungspotential beträgt rund 20.000 Euro.

Reinigung

In der Gemeinde wurden zum Prüfungszeitpunkt drei Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von 1,2 PE beschäftigt. Gereinigt werden das Amtsgebäude, die Volksschule, die Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung sowie der Bauhof. Die Reinigungskraft in der Volksschule übernimmt auch die Schulaufsicht in einem Ausmaß von rund 2,5 Stunden (0,05 PE) pro Woche. Diese Tätigkeit ist im Stundenausmaß der Reinigung der Volksschule enthalten.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen, den Personaleinsatz und die Reinigungsleistung pro Vollzeitäquivalent. In der Volksschule wurde das tatsächlich für die Reinigung verwendete Stundenausmaß berücksichtigt. Im Anschluss an die Tabelle wird auf die einzelnen Reinigungsbereiche genau eingegangen:

Gebäude	Zu reinigende Fläche in m²	Beschäftigungs- ausmaß	Gereinigte Fläche pro Vollzeitäquivalent in m²
Amtsgebäude und Bauhof	443	0,35 PE	1.265
Volksschule	1.058	0,80 PE	1.322
Gesamt	1.501	1,15 PE	1.305

Aus Erfahrungswerten von Gemeinden wird derzeit folgende tägliche Reinigungsleistung je PE (Durchschnittswerte) zu Grunde gelegt:

- Schulen: 1.546 m²
- Amtsgebäude: 1.401 m²

Bezogen auf die Einrichtungen der Marktgemeinde Kematen am Innbach kann der Personaleinsatz im Bereich der Reinigung als jedenfalls ausreichend beurteilt werden. Bei eventuellen personellen Veränderungen sollte aber vorab eine Überprüfung des notwendigen Beschäftigungsausmaßes durchgeführt werden.

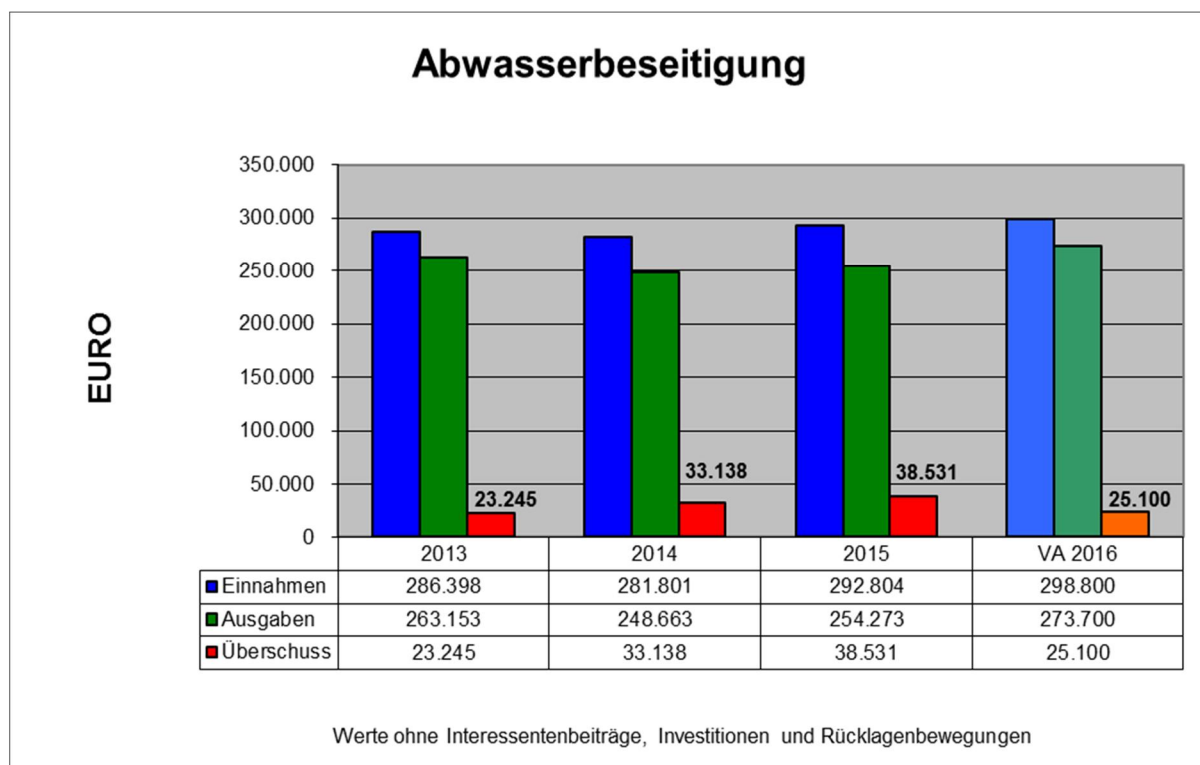
Busbegleitung

Die Busbegleitung wird von einer geringfügig beschäftigten Dienstnehmerin (Personalnummer 4032) durchgeführt. Das Stundenausmaß beträgt je nach Anzahl der Kinder und je nach notwendigen Fahrtrouten rund zwei Stunden am Tag. Ein Dienstposten ist im aktuellen Dienstpostenplan nicht enthalten. Für die Bedienstete liegt auch kein Dienstvertrag vor.

Da der Kindergarten von einem privaten Rechtsträger geführt wird, sollte auch das für die Busbegleitung benötigte Personal bei diesem angestellt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 jeweils Überschüsse zwischen 23.245 Euro und 38.531 Euro. Der geringere Überschuss im Jahr 2014 gegenüber 2015 ist auf höhere Instandhaltungsausgaben im Bereich der Pumpwerke sowie der Kanalspülungen zurückzuführen.

An die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage waren im Gemeindegebiet im Jahr 2015 rund 94,6 % der Bevölkerung, das entspricht 1.287 Personen, angeschlossen. Nach Abschluss der derzeit laufenden Arbeiten für den Bauabschnitt 05 ist die Bautätigkeit, bis auf wenige, eventuell anstehende Erweiterungen, abgeschlossen.

Die Zahlungen für Darlehenstilgungen an den Reinhaltverband Trattnachtal, dessen Mitglied die Marktgemeinde Kematen am Innbach ist, betrugen im Jahr 2013 rund 55.000 Euro und sanken im Jahr 2015 auf 45.700 Euro. Dies beeinflusste die Entwicklung des Überschusses positiv. In den letzten Jahren (Prüfungszeitraum) bewegte sich der Nettoschuldendienst für den Ortskanal zwischen rund 54.000 Euro und rund 58.600 Euro. Ursache für die Verringerung des Überschusses im Voranschlag 2016 ist die steigende Nettobelastung aufgrund der einsetzenden Tilgungen für den BA 05 und das Projekt „Kamerabefahrung“ (BA 06).

Die Kanalbenutzungsgebühren steigerten sich von rund 190.310 Euro im Jahr 2013 auf rund 197.150 Euro im Jahr 2015 um rund 6.840 Euro. Die Transferzahlungen an den Reinhaltverband für die Betriebskosten beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 37.000 Euro.

Die Vergütung der Bauhofleistungen erfolgt korrekt nach Stundenaufzeichnungen, aber mit zu geringem Stundensatz, die Verwaltungskostentangente wird pauschal vergütet.

Die Leistungen der Verwaltung sind auf Grund der erbrachten Stunden für die Abwasserbeseitigung bei den Ausgaben darzustellen.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

Entwicklung	2013	2014	2015	2016
	Beträge in Euro / inkl. MwSt.			
Mindestkanalanschlussgebühr	3.360	3.427	3.487	3.528
Eingehobene Kanalbenutzungsgebühr je m ³	3,93	3,93	3,93	3,97

Basis für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr ist der durch Wasseruhren festgestellte tatsächliche Wasserverbrauch oder lt. § 4 der Kanalgebührenordnung pro Erwachsenen 47 m³ und pro Person bis 14 Jahre 36,5 m³ Abwassermenge im Jahr.

Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen im Prüfungszeitraum:

Bereich	2013	2014	2015	VA 2016
	Beträge in Euro			
Kanalanschlussgebühren	20.397	15.995	19.652	40.000
Aufschließungsbeiträge für Kanal	670	577	577	600
Erhaltungsbeiträge	5.486	6.127	4.910	5.000
Bereitstellungsgebühr	2.924	2.832	2.709	2.700

Gebührensverschreibungen

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Tatbestände hat Folgendes ergeben (Es wurden von 419 bebauten Grundstücken 48, von 108 unbebauten Grundstücken 19 und von 34 unparzellierten Flächen 7 Stichproben gezogen):

Ergänzende Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühren wurden entsprechend den Erschließungen durch den Kanalbau bescheidmäßig vorgeschrieben. Bei den gewählten Stichproben wurden auch die nach Erweiterung oder Zubau an ein Objekt anfallenden ergänzenden Kanalanschlussgebühren vorgeschrieben. Bei der Parzelle 646/3 jedoch wurde im Jahr 2001 die Mindestanschlussgebühr bezahlt, die nach der Fertigstellungsanzeige 2003 vorzuschreibende ergänzende Anschlussgebühr kam aber nicht zur Verschreibung.

Die Verjährung ist mit Ende 2008 eingetreten. Der Schaden beläuft sich auf rund 1.196 Euro. Eine Verschreibung der Ergänzungsgebühr ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Die Gemeinde hat jedoch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, um die Ergänzungsgebühr auf dem Kulanzweg noch vereinnahmen zu können.

Die Gemeinde hat sämtliche ergänzenden Anschlussgebühren zu eruieren und diese den Liegenschaftseigentümern unverzüglich vorzuschreiben, soweit sie noch nicht verjährt sind.

Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag

Im Jahr 2003 wurden für einige Grundstücke 10-jährige Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag gewährt. Nach Ablauf im Jahr 2013 hätte für diese Grundstücke (exemplarisch Parzellen Nr. 2, 31/1 und 214) der Aufschließungsbeitrag vorgeschrieben werden müssen.

Die Gemeinde hat umgehend die nach Ablauf der Ausnahmen anfallenden, entsprechenden Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben.

Untrennbare wirtschaftliche Einheit

Seitens der Gemeinde wurde bei manchen unbebauten Grundstücken eine untrennbare wirtschaftliche Einheit mit dem angrenzenden bebauten Grundstück gesehen. So auch bei den Grundstücken mit den Parzellennummern 215/1, EZ 407 (bebautes Grundstück) und 215/2, EZ 403. Eine untrennbare wirtschaftliche Einheit ist jedoch nach § 25 Abs. 3 Z. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (nach der Novelle 2015) nicht gegeben, wenn für die Grundstücke eigene Einlagezahlen vorhanden sind.

Aufgrund der neuen Rechtslage wird der Gemeinde empfohlen, die Aufschließungsbeiträge für die Parzelle 215/2, EZ 403 vorzuschreiben.

Aufschließungsbeitrag für abgetrennte Grundstücke

Bei einem im Jahr 2014 abgetrennten und parzellierten Grundstück (Parzellennummer 41) wurden bisher keine Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben.

Die bescheidmäßige Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge ist umgehend vorzunehmen.

Die Parzelle 500/1 wurde im Jahr 2001 von der Parzelle 500/10 abgetrennt. Da zu diesem Zeitpunkt der Kanalbau erfolgte, wäre für die abgetrennte Parzelle ebenfalls der Aufschließungsbeitrag vorzuschreiben gewesen.

Die Vorschreibung wäre auf Grund der Verjährung nicht mehr möglich. Mit 22.11.2016 wurde dennoch die bescheidmäßige Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge vorgenommen. Mit Ende 2016 wurde die erste Rate des Aufschließungsbeitrages vereinnahmt. Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge wird somit ab dem Jahr 2021 möglich sein. An Erhaltungsbeiträgen für den Zeitraum 2006 bis 2020 entgehen der Gemeinde 2.443 Euro.

Aufschließungsbeiträge für unparzellierte bzw. größere Grundstücke

Die unparzellierten Grundstücke mit den Parzellennummern 78/6 und 78/4 kamen im Jahr 1996 durch den Kanalbau teilweise in den 50-m-Bereich, besaßen aber bisher keine Zufahrt und gelten daher als nicht selbständig bebaubar. Sobald die Zufahrtsmöglichkeit geschaffen ist, hat die Gemeinde die Vorschreibungsmöglichkeit für die Aufschließungsbeiträge erneut zu prüfen.

Die Parzelle 14/1 kam durch den Kanalbau ebenfalls im Jahr 1996 teilweise in den 50-m-Bereich und es wäre daher der Aufschließungsbeitrag vorzuschreiben gewesen.

Die Vorschreibung wäre auf Grund der Verjährung nicht mehr möglich gewesen, jedoch hat der Grundeigentümer mit Ende 2016 die erste Rate der Aufschließungsbeiträge bezahlt. Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge wird somit ab dem Jahr 2021 möglich sein. An Erhaltungsbeiträgen für den Zeitraum 2002 bis 2020 entgehen der Gemeinde 4.148 Euro.

Die Parzellen 86/1 und 88/1 kamen 1996 durch den Kanalbau in den 50-m-Bereich, waren aber laut Bebauungsplan nicht bebaubar. Im November 2011 wurde dieser Bebauungsplan aufgehoben. Die Parzelle 314 kam 2008 durch den Kanalbau in den 50-m Bereich, die Widmung des Grundstückes erfolgte allerdings erst 2012. Das heißt mit 2012 hätten für diese Parzellen die Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben werden müssen.

Diese Aufschließungsbeiträge sind umgehend vorzuschreiben, um eine Verjährung zu vermeiden.

Bereitstellungsgebühr

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2005 wurde die Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung (§ 4 a) der Marktgemeinde Kematen am Innbach aufgenommen. Seit 1.1.2006 ist somit den Eigentümern von unbebauten, aber angeschlossenen Grundstücken eine Bereitstellungsgebühr vorzuschreiben. Für die Parzellen 61/9 und 86/3 wurden 1992 nach Erschließung der Grundstücke durch das Kanalnetz die Mindestanschlussgebühren entrichtet, ebenso für das Grundstück 497/4 im Jahr 1995. Ab

1.1.2006 hätte aber auch die im Gemeinderat beschlossene Bereitstellungsgebühr vorgeschrieben werden müssen. Dies ist durch den Verjährungszeitraum nur mehr ab 2012 möglich. Die Forderungen im Zeitraum von 2006 bis 2011 in Höhe von 2.623 Euro sind verjährt.

Die Gemeinde hat umgehend den Eigentümern von unbebauten, jedoch angeschlossenen Liegenschaften rückwirkend ab 2012 die Bereitstellungsgebühr vorzuschreiben.

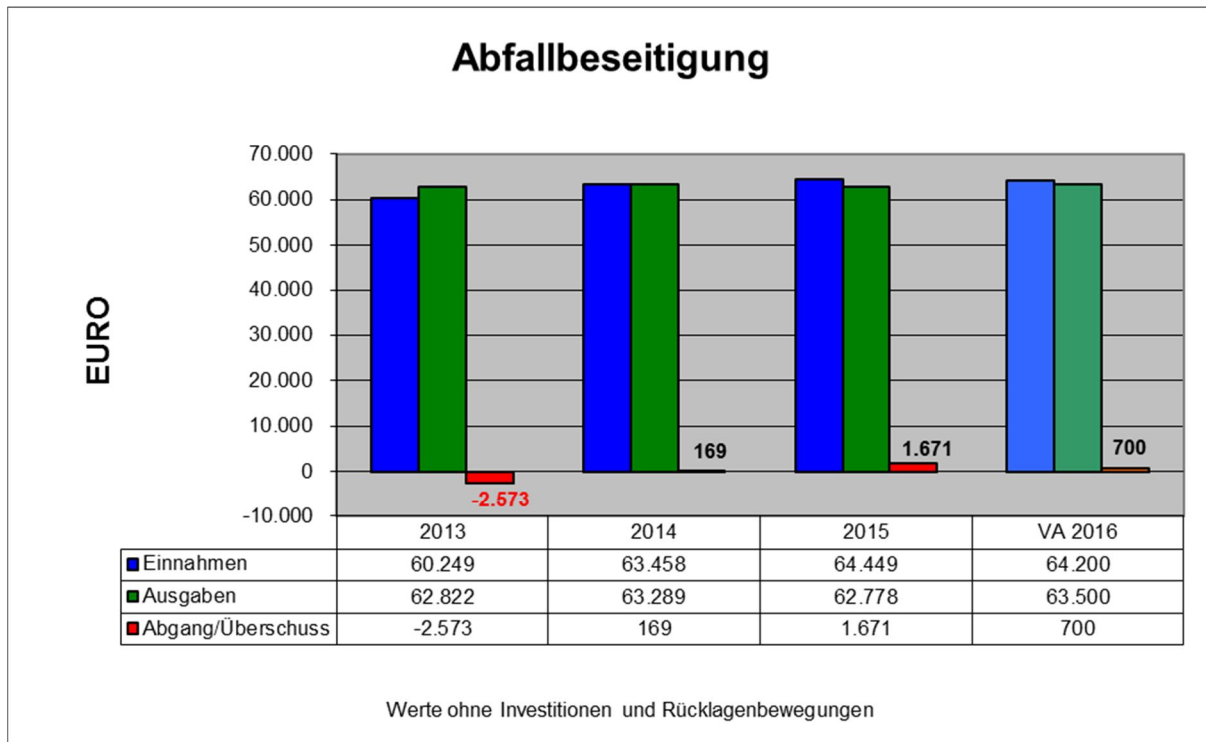
Infrastrukturkostenbeitrag

Bereits in der Sitzung vom 2.4.2013 beschloss die Gemeinde, künftig einen Infrastrukturkostenbeitrag einzuheben. Die Berechnung sollte je Anlassfall abzüglich eines bis maximal 20 %igen Nachlasses im Detail erfolgen. Eine Umsetzung dieses Gemeinderatsbeschlusses ist jedoch bis dato nicht erfolgt.

Es ist künftig sicherzustellen, dass die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur das Gemeindebudget geringstmöglich belasten. Durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese Kosten auf die Grundeigentümer umzulegen. Vor Abschluss der entsprechenden Vereinbarung ist eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation anzustellen. Vertragsmuster werden vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt.

Wie im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgesehen und im Gemeinderat beschlossen, sind künftig privatrechtliche Vereinbarungen über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags abzuschließen.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete im Jahr 2013 einen Abgang in Höhe von rund 2.570 Euro. In den Folgejahren 2014 und 2015 konnten leichte Überschüsse erwirtschaftet werden. Für das Finanzjahr 2016 ist ebenfalls ein geringer Überschuss prognostiziert.

Ursache für den Abgang im Jahr 2013 waren die korrekte Bewertung der Bauhofleistung und der damit verbundene Anstieg der Vergütungen an den Bauhof sowie der Mehraufwand im Bereich der Transportkosten für die Müllbeseitigung.

In den Ergebnissen der Vorjahre ist lediglich eine Verwaltungskostentante in Höhe von rund 1.130 Euro enthalten. Konkrete Aufzeichnungen wurden bisher nicht geführt. Bei der Gebührenkalkulation 2017 ist auf eine realistische Umlegung der Verwaltungskosten zu achten. Da seit dem Jahr 2014 keine Anpassung der Tarife erfolgte, sollte eine moderate Anhebung der Gebühren erfolgen.

Folgende Tarife sind seit 1.1.2014 unverändert gültig:

Behälterbezeichnung	Liter	Beträge in Euro /inkl. MwSt.
Abfallsack	60	8,90
Kunststofftonne	90	8,90
Kunststoffcontainer	800	79,12
Kunststoffcontainer	1.100	108,76

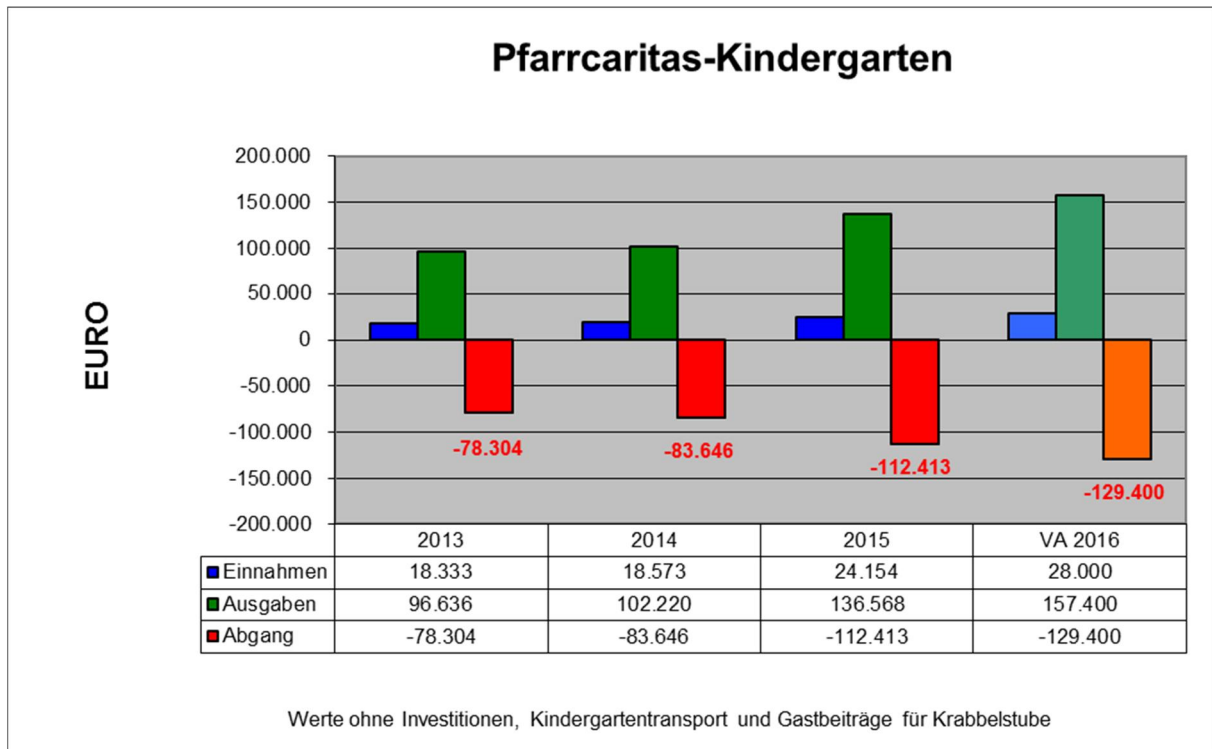
Die verwendeten Abfallbehälter werden von der Gemeinde angekauft und grundsätzlich kostenpflichtig (Selbstkostenpreis) an die Liegenschaftseigentümer abgegeben. Eine Ausnahme stellt die Abgabe von Biotonnen dar. Hier wird die erste Tonne kostenlos zur Verfügung gestellt, jede weitere Tonne kann zum Selbstkostenpreis erworben werden. Eine Möglichkeit Einnahmen zu lukrieren stellt die generelle kostenpflichtige Abgabe der Biotonnen dar.

Wie im § 7 Abs. 2 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 vorgesehen, sind die Abfallbehälter an die Liegenschaftseigentümer kostenpflichtig abzugeben.

Da der geplante Überschuss für das Jahr 2016 sehr gering veranschlagt wurde und seit dem Jahr 2014 keine Anpassung der Tarife erfolgte, wird vorgeschlagen, bei einer allfälligen Neuerstellung der Abfallordnung oder im Zuge der Voranschlagsgenehmigung durch den Gemeinderat die Gebühren moderat zu erhöhen, um auch in Zukunft eine ausgabendeckende Führung des Betriebes der Abfallbeseitigung zu garantieren.

Der Betrieb Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft, inkl. der realistisch bewerteten Verwaltungskostentangente, jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

Kindergarten



Der Pfarrcaritas-Kindergarten wurde im Kindergartenjahr 2013/2014 2gruppig und ab dem Jahr 2014/2015 3gruppig (eine Regelgruppe, eine Integrationsgruppe und eine U3-Gruppe) geführt. Die dritte Gruppe wurde provisorisch im Gemeindegebäude eingerichtet. Mit dem Kindergartenjahr 2016/2017 haben diese drei Gruppen den Betrieb im neu errichteten Kindergarten aufgenommen.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens waren in den Jahren 2013/2014 und 2014/2015 von Montag bis Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, am Donnerstag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 wurden die Öffnungszeiten am Donnerstag um zwei Wochenstunden erweitert. Die Betreuungseinrichtung ist in der letzten Juliwoche und im August geschlossen.

Im Prüfungszeitraum war die Bedeckung des Abganges durch die Marktgemeinde in Höhe von insgesamt rund 274.360 Euro notwendig.

Der Voranschlag 2016 geht von einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages gegenüber 2015 um rund 17.000 Euro aus. In diesem Jahr kommen die Kosten für die Altersteilzeit zur Gänze zum Tragen. Weiters verbesserte der Nachzahlungsbetrag des Landes, der für die Zeit von September 2014 bis Dezember 2014 für die 3. Kindergartengruppe in Höhe von rund 16.500 Euro ausbezahlt wurde, das Ergebnis im Jahr 2015. Im Jahr 2016 kann kein Nachzahlungsbetrag lukriert werden.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Finanzjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartengruppe (ohne Kindergartenkindertransport und Gastbeiträge für Krabbelstube) auf:

Finanzjahr	2013	2014	2015	2016
Gruppenanzahl	2	3	3	3
Kinderanzahl	42	58	60	49
	Beträge in Euro			
Jahresabgang	78.304	83.646	112.413	129.400
Abgang pro Gruppe/Jahr	39.152	27.882	37.471	43.133
Abgang je Kind/Jahr	1.864	1.442	1.874	2.641

Der errechnete Abgang je Gruppe entspricht im Prüfungszeitraum grundsätzlich dem landesweiten Durchschnitt.

Der Abgang steigerte sich jedoch im Betrachtungszeitraum beträchtlich von 78.304 Euro auf rund 112.413 Euro. Dies ist auf die Schaffung einer 3. Gruppe (U3-Gruppe) im Kindergartenjahr 2014/2015 zurückzuführen. Der weitere Anstieg im Finanzjahr 2015 ergab sich einerseits durch die Ausweitung der Öffnungszeiten um zwei Stunden, die Notwendigkeit des täglichen Einsatzes einer 2. Fachkraft für das Integrationskind und andererseits durch die Neueinstellung einer Pädagogin. Dies wurde notwendig, da die Kindergartenleiterin mit 1.10.2015 ihre ungeblockte Altersteilzeit antrat und dadurch die Wochenarbeitszeit auf 20 Wochenstunden reduziert wurde. Der Voranschlag geht von einer notwendigen Abgangsdeckung in Höhe von rund 129.400 Euro aus. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 besuchten 49 Kinder den Kindergarten. Im Laufe des Kindergartenjahres 2016/2017 wird sich die Kinderanzahl auf Grund der bereits vorliegenden Anmeldungen auf ca. 55 Kinder erhöhen. Bei 49 Kindern ergibt sich ein überdurchschnittlich hoher Abgang pro Kind in Höhe von rund 2.641 Euro.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppen zu achten.

Verwaltungskostentangente

Auch wenn ein privater Rechtsträger den Kindergarten betreibt, so fallen doch auch am Gemeindeamt Arbeiten an, die Ressourcen binden. Der Zeitaufwand für die Organisation des Bustransports etc. sollte erhoben und entsprechend umgelegt werden.

In Zukunft ist der Verwaltungsaufwand für den Kindergarten und den Kindergartentransport in Form einer Verwaltungskostentangente umzulegen.

Materialbeitrag

Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial sind alle einrechenbaren Materialien gemäß dem Merkblatt für die Einhebung von Materialbeiträgen der Direktion Bildung und Gesellschaft (veröffentlicht auf www.ooe-kindernet.at). Auf Basis der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 wurde im Kindergarten für das Jahr 2015 ein ausgabendeckender Materialbeitrag eingehoben.

Mittagstisch

Für die Kindergartenkinder wird ein Mittagstisch angeboten. Die Essensportionen werden von einem Alten- und Pflegeheim bezogen. Der Transport wird von Privaten durchgeführt. Laut Endabrechnung 2015 wird auch der Mittagstisch ausgabendeckend geführt.

Kindergartentransport

Die Busbegleitung wird von einer geringfügig beschäftigten Dienstnehmerin durchgeführt. Das Stundenausmaß beträgt je nach Anzahl der Kinder und je nach notwendigen Fahrtrouten rund zwei Stunden pro Tag. Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wurden im Prüfungszeitraum unverändert 8 Euro pro Kind eingehoben. Ab 1. Jänner 2016 wird von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 10 Euro, 11 Mal jährlich, je Kind vereinnahmt, welcher jedoch nach wie vor nicht ausgabendeckend ist.

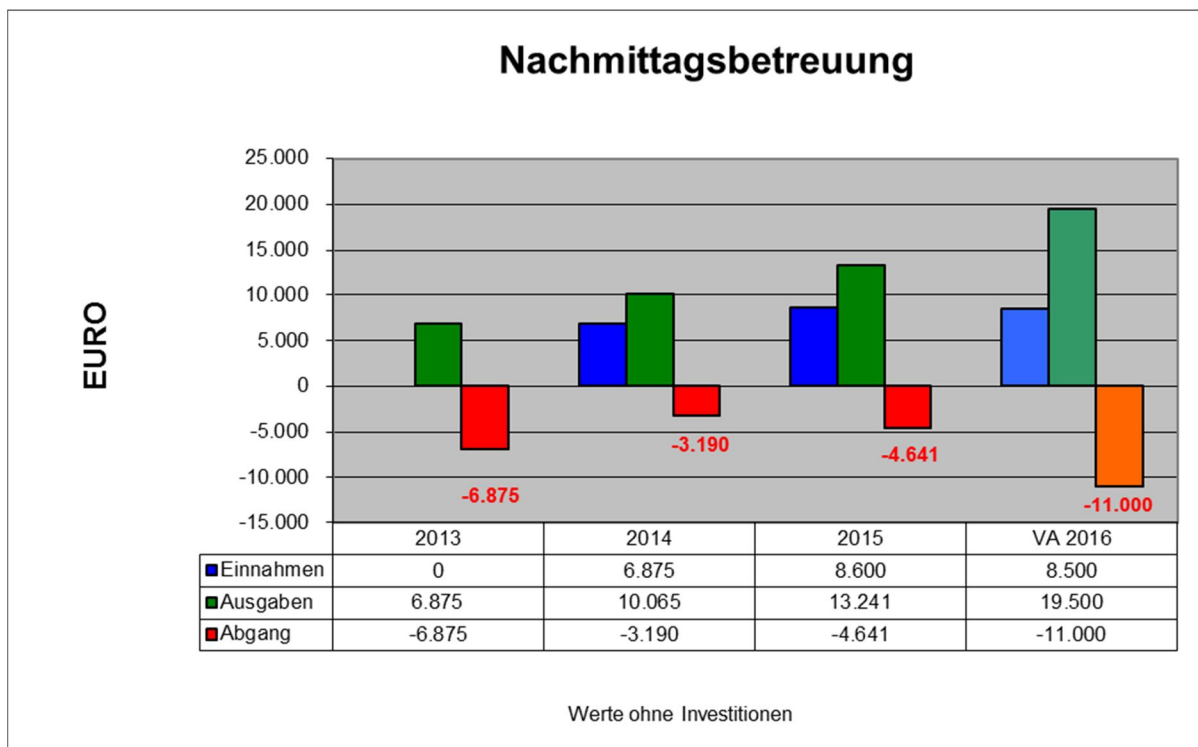
Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen für den Kindergartentransport:

	2013	2014	2015	2016
	Beträge in Euro			
Landesbeitrag für Transport	9.696	7.787	14.269	14.000
Transportkosten	10.844	13.282	14.260	12.500
Abgang/Überschuss Transport	-1.148	-5.495	9	1.500
Elternbeiträge für Begleitpersonen	1.374	1.483	2.154	2.600
Personalkosten Begleitpersonen	3.089	3.719	4.995	4.800
Abgang Begleitung	-1.715	-2.236	-2.841	-2.200

Aus dem erzielten Abgang bei der Busbegleitung errechnete sich bei 26 transportierten Kindern im Jahr 2015 ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von rund 109 Euro pro Kind. Somit errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in Höhe von 17,50 Euro pro Kind und Monat (bei 11 Betriebsmonaten).

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird ab dem Jahr 2017 eine Ausgabendeckung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von rund 17,50 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten für die Busbegleitung bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 2.800 Euro.

Ganztägige Schule – Nachmittagsbetreuung



Mit Bescheid vom 14.5.2012 wurde der Marktgemeinde Kematen am Innbach die Bewilligung zur Führung der Volksschule Kematen als ganztägige Schule mit dem Schuljahr 2012/2013 erteilt. Die schulische Nachmittagsbetreuung findet in den Räumlichkeiten des ehemaligen Lehrerwohnhauses statt und wird von einem privaten Rechtsträger durchgeführt.

Im Prüfungszeitraum wurden durchschnittlich 12 Kinder betreut. Für das Schuljahr 2016/2017 sind 27 Kinder für den Besuch der ganztägigen Schule angemeldet. Die Betreuungszeiten sind während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag jeweils bis 17:00 Uhr und freitags bis 16:00 Uhr.

Die Marktgemeinde Kematen am Innbach verzeichnete im Prüfungszeitraum bei der Nachmittagsbetreuung einen Abgang von durchschnittlich rund 4.900 Euro pro Jahr. Laut Voranschlag 2016 wird sich die notwendige Abgangsdeckung auf 11.000 Euro erhöhen. Dies ist zurückzuführen auf die deutlich höher veranschlagten Personalkosten für die Reinigung und die vom privaten Rechtsträger vorsichtig veranschlagte Abgangsdeckung für das Finanzjahr 2016. Aufgrund der steigenden Kinderzahl ist für das Schuljahr 2016/2017 nicht absehbar, ob mit einer Gruppe bzw. einer Betreuungsperson das Auslangen gefunden wird. Dies macht eine genaue Prognose der Abgangsdeckung derzeit kaum möglich.

Der Elternbeitrag wurde für das Schuljahr 2015/2016 mit 80 Euro monatlich für eine fünftägige Betreuung, 60 Euro für eine dreitägige und 50 Euro für eine zweitägige Betreuung festgelegt. Zusätzlich wurden Beiträge für das Mittagessen eingehoben. Die Verpflegungsbeiträge sind im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend.

Bei Durchsicht der Anmeldungen für das Schuljahr 2015/2016 ist aufgefallen, dass an einem Freitag der Betreuungsbedarf nur für zwei bis drei Kinder besteht. Die Öffnungstage und auch die Öffnungszeiten sollten sich am tatsächlichen Bedarf orientieren.

Die Marktgemeinde hat sowohl die Öffnungstage als auch die Öffnungszeiten dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Eine Mindestanzahl an zu betreuenden Kindern ist zu definieren. Ziel sollte es jedenfalls sein, das Niveau des Abganges 2015 zu halten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die FF Steinerkirchen mit rund 40 Mitgliedern und die FF Kematen am Innbach mit rund 70 aktiven Feuerwehrleuten.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im Prüfungszeitraum zwischen 17,84 Euro und 19,36 Euro pro Jahr. Dieser Wert liegt deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rund 14 Euro pro Einwohner.

Die von der Gemeinde den beiden Freiwilligen Feuerwehren jährlich zur Verfügung gestellten Globalbudgets waren im Jahr 2013 insgesamt mit 9.300 Euro dotiert und wurden im Jahr 2014 und 2015 auf 8.500 Euro reduziert. Für das Jahr 2016 sind die Globalbudgets mit 8.900 Euro ausgestattet.

Im Jahr 2015 lagen die Gründe für die Ausgabensteigerung in den notwendigen Reparaturen für eine Pumpe und die Tragkraftspritze sowie der Anschaffung einer Wärmebildkamera. Durch die Verwendung des Heizöles der Volksschule – dort wurde die Heizung gemeinsam mit dem Kindergarten auf Pellets umgestellt – ergeben sich andererseits Minderausgaben gegenüber den Vorjahren in Höhe von rund 3.000 Euro, wodurch die Gesamtausgaben in Höhe von rund 26.000 Euro annähernd gleich erscheinen.

Hinweis zur Konsolidierung: Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anzupassen. Die Belastung für das Gemeindebudget ist entsprechend zu verringern. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 6.400 Euro.

Durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der FF Steinerkirchen werden die Ausgaben für das Feuerwehrwesen weiter steigen. Die Distanz zwischen den beiden Feuerwehrhäusern beträgt rund 2 km.

Ausgehend von der räumlichen Nähe der Zeugstätten und unter Bedachtnahme auf die Gemeindegroße sollte grundsätzlich eine gemeinsame Feuerwehrzeugstätte angedacht werden. Vor Inangriffnahme der Sanierungsmaßnahmen beim Zeughaus der FF Steinerkirchen sind diesbezügliche Gespräche mit den Feuerwehren zu führen.

Verwaltungskostentangente

Bisher hat die Gemeinde die Leistungen des Gemeindeamtes für die Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen nur für den Betrieb der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung mit jährlich rund 3.380 Euro vergütet. Das entspricht einem Pauschalbetrag von 2,35 Euro pro Einwohner. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofs sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindevorrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen, Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit oder wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig. Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen (ev. Kosten- und Leistungsrechnung) zu vergüten.

EDV-Datenverarbeitung

Der Aufwand für einen privaten EDV-Dienstleister betrug im Jahr 2015 rund 15.920 Euro. Aus untenstehender Tabelle ist die Entwicklung der Gesamtkosten im Prüfungszeitraum ersichtlich:

Jahr	2013	2014	2015	2016
EDV Ausgaben	12.030 Euro	14.139 Euro	15.919 Euro	15.000 Euro

Die Programmwartungskosten stiegen im Prüfungszeitraum um rund 570 Euro. Die Anbindung an das Datacenter verursachte im Jahr 2013 einen Aufwand in Höhe von rund 1.910 Euro und Folgekosten in den Jahren 2014 und 2015 von je rund 2.900 Euro. Der Umstieg auf ein neues Buchhaltungsprogramm belastete diese Position mit rund 1.630 Euro.

Um einerseits die immer umfangreicheren Aufgaben bewältigen zu können, andererseits jedoch den Kostensteigerungen auf diesem Sektor in Zukunft entgegenzuwirken, wird nochmals auf die im Kapitel „Personal“ behandelte Zusammenarbeit z.B. in den Bereichen Standesamt und Bauverwaltung hingewiesen.

Weiters werden sämtliche Rechnungen betreffend Datenverarbeitung dem Ansatz 010 „Zentralamt“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist künftig der laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) vorgesehene Haushaltsansatz 016 – „Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Marktgemeinde Kematen am Innbach betrugen im Jahr 2013 rund 48.980 Euro und erhöhten sich im Jahr 2014 signifikant auf rund 68.840 Euro. Dieser Wert wurde im Jahr 2015 mit rund 66.520 Euro annähernd wieder erreicht. Der Voranschlag 2016 weist einen Aufwand in Höhe von rund 48.800 Euro auf, wobei der Voranschlagsbetrag für Instandhaltungen per 23.8.2016 zu rund 43 % ausgeschöpft war.

Festgehalten wird, dass in diesem Betrag die Ersatzbeschaffung von Tafeln für die Volksschule in Höhe von rund 2.750 Euro (Belegnr. 1/713/2015) enthalten ist – diese wird als Investition gesehen. Weiters wird angemerkt, dass das Mähen von Straßenrändern im Ausmaß von rund 4.855 Euro grundsätzlich keine Instandhaltungstätigkeit ist (siehe Kapitel „Kontierungen“).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2013 bis 2015:

Bereich	2013	2014	2015	Gesamt
	Beträge in Euro			
Gemeindestraßen	16.506	31.177	24.513	72.196
Volksschule	3.991	4.634	11.742	20.367
Bauhof	9.766	5.987	8.472	24.224
Abwasserbeseitigung	6.700	9.155	6.935	22.790
Feuerwehr	3.829	5.757	6.868	16.454
Hauptverwaltung	3.862	7.462	4.708	16.032
Sonstige	4.329	4.666	3.286	12.281
Gesamtsumme	48.983	68.838	66.524	184.344

Getätigte Instandhaltungen, die durch Versicherungsleistungen bedeckt werden konnten, wurden bereits in Abzug gebracht.

Gemeindestraßen

Der höhere Aufwand im Jahr 2014 ist auf notwendige Ufersicherungsmaßnahmen entlang von Gemeindestraßen, auf die Wiedererrichtung eines Gehsteiges im Zuge von Kabelverlegearbeiten sowie auf die Sanierung einer Gemeindestraße zurückzuführen.

Da sämtliche im Jahr 2014 vereinnahmten Verkehrsflächenbeiträge dem außerordentlichen Haushalt („Ortschaftswegebau 2014“) zugeführt wurden, hätte auch ein Großteil der Ausgaben für diesen Bereich über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden müssen. Vor Umsetzung von Maßnahmen dieser Größenordnung ist eine Gesamtfinanzierung im außerordentlichen Haushalt sicherzustellen.

Auch im Jahr 2015 wurden größere Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen über den ordentlichen Haushalt abgewickelt. Von den im Jahr 2015 eingehobenen Interessentenbeiträgen in Höhe von rund 4.878 Euro wurden lediglich rund 422 Euro im ordentlichen Haushalt belassen, der Rest wurde ebenfalls einem außerordentlichen Projekt („Siedlungsstraße Exenberger/Aspöck Gründe“) zugeführt.

Grundsätzlich sollte die Marktgemeinde Kematen am Innbach, unter Berücksichtigung der Straßenkilometer, den ordentlichen Haushalt mit Instandhaltungen an Gemeindestraßen maximal mit 12.000 Euro belasten. Darüber hinausgehende kostenintensive Sanierungsmaßnahmen sollten unter Sicherung einer Gesamtfinanzierung im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden.

Volksschule

Die Mehrkosten bei den Instandhaltungen in der Volksschule im Jahr 2015 entstanden durch einen Rohrbruch und die extern vergebene Grundreinigung des Turnsaales. Weiters wurde die Ersatzbeschaffung von zwei Schultafeln als Instandhaltungsleistung verbucht.

Hauptverwaltung

Durch einen jahrelang unbemerkten Wassereintritt am Dach wurde die Sanierung der Fassade beim Amtsgebäude notwendig. Mit Kosten in Höhe von rund 3.990 Euro erhöhte dies im Jahr 2014 die Instandhaltungsausgaben.

Feuerwehr

Die Pumpenwartung sowie die Reparatur der Tragkraftspritze verursachten im Jahr 2015 höhere Kosten bei den Instandhaltungen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannten Ausgaben für Instandhaltungen betragen hinkünftig maximal 45.000 Euro pro Haushaltsjahr. Darüber hinausgehende Ausgaben sind ausnahmslos mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Das jährliche Einsparpotential liegt unter Zugrundelegung des Rechnungsabschlusses 2015 bei zumindest 21.500 Euro.

Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Kematen am Innbach betragen bei einem Energieverbrauch von 85.200 KWh im Jahr 2015 rund 15.565 Euro.

Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt bei den Kosten für den Stromverbrauch ein Einsparungspotential von bis zu 25 % erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu 4.000 Euro pro Jahr.

Essen auf Rädern

Die Aktion „Essen auf Rädern“ verursachte im Prüfungszeitraum einen Abgang in Höhe von rund 1.224. Euro. Im Jahr 2014 war der Abgang durch eine Nachzahlung an das Finanzamt betreffend die Umsatzsteuer mit rund 660 Euro am höchsten.

Die Essensportionen werden von einem Alten- und Pflegeheim zubereitet und durch Privatpersonen mit deren PKW's zugestellt. Im Jahr 2013 wurden 1.748 Portionen, im Jahr 2014 2.343 Portionen und im Jahr 2015 2.376 Portionen ausgeliefert.

Seit 1.1.2012 beträgt der Menüpreis unverändert 5,30 Euro. Für die Zustellung ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von 1,50 Euro pro Portion. Diese werden jedoch nur im Ausmaß von 1,35 Euro an die Essensbezieher weitergegeben. In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2012 wurde vereinbart, dass der Differenzbetrag von 15 Cent pro Portion von einer Gemeinderatsfraktion übernommen wird. Bei Durchsicht der Belege ist aufgefallen, dass der an die Essensbezieher weiterverrechnete Betrag für die Auslieferung korrekt unter dem Ansatz „Essen auf Rädern“ (Ansatz 423) verbucht wird. Die darüber hinausgehenden 15 Cent jedoch wurden unter dem Ansatz „Zentralamt“ (Ansatz 010) verbucht.

Um dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, sind alle Einnahmen und Ausgaben betreffend die Aktion „Essen auf Rädern“ korrekt auf dem Ansatz 423 zu verbuchen.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2015 wurde eine Tarifierhöhung auf 6,90 Euro beschlossen, wobei nur 6,70 Euro an die Bezieher der Aktion „Essen auf Rädern“ weiterverrechnet werden. Der Differenzbetrag von 20 Cent wird auch 2016 von der Gemeinderatsfraktion übernommen werden.

Angemerkt wird weiters, dass die Organisation der Aktion durch die Gemeindebediensteten erfolgt, eine Verwaltungskostentangente jedoch nicht verrechnet wird. Auch die abgeschlossene Kaskoversicherung für den Essenstransport, die jährlich Kosten in Höhe von rund 765 Euro verursacht, wird nicht der betreffenden Kostenstelle zugerechnet.

Es sind künftig die Portionspreise der Aktion „Essen auf Rädern“ so festzusetzen, dass alle anfallenden Kosten, inkl. Verwaltungskostentangente und Versicherung, bedeckt werden können.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln sowie den Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters betragen laut Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) 3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Im Prüfungszeitraum wurden diese Ausgabengrenzen sehr sparsam veranschlagt und nur im Jahr 2015 marginal überschritten, was künftig zu vermeiden ist. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden für beide Zwecke durchschnittlich 3.580 Euro bzw. rund 2,50 Euro je Einwohner verausgabt.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2013	2014	2015
Verfügun gsmittel	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.502	5.771	5.839
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.000	2.000	2.000
getätigte Ausgaben in Euro	1.864	1.964	2.008
Inanspruchnahme in %	93,19	98,22	100,37
Repräsentationsausgaben	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	2.751	2.885	2.920
mögliche Höchstgrenze lt. VA	1.600	1.600	1.600
getätigte Ausgaben in Euro	1.559	1.590	1.768
Inanspruchnahme in %	97,45	99,37	110,49

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung verwendet werden können. Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung.

Anzumerken ist, dass im Voranschlag 2016 die möglichen Höchstgrenzen laut Oö. GemHKRO vom Gemeinderat beschlossen wurden. Das sind bei den Verfügungsmitteln 6.000 Euro und bei den Repräsentationsausgaben 3.000 Euro. Im Sinne eines sparsamen Einsatzes der vorhandenen Mittel sollte auch in Zukunft die mögliche Höchstgrenze im Bereich dieser Ausgaben nicht ausgeschöpft werden.

Prüfungsausschuss

In den Jahren 2013 und 2015 fanden jeweils ordnungsgemäß fünf bzw. sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Im Jahr 2014 hingegen wurden nur drei Sitzungen durch den Prüfungsausschuss abgehalten.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung anhand des Rechnungsabschlusses und im Laufe des Haushaltsjahres, wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher künftig jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) mit 15 Euro bzw. 18 Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum nicht eingehalten.

Folgende Summen wurden für diesen Zweck aufgewendet:

Jahr	2013	2014	2015	VA 2016
	Beträge in Euro			
Gesamtbetrag	27.113	27.387	35.661	23.940
Betrag je EW	18,80	18,99	24,73	16,60

Die besonders hohen Aufwendungen im Jahr 2015 sind anschließend unter dem Punkt „Rückerstattung der Kommunalsteuer“ näher erklärt. Die Förderungen und die freiwilligen Ausgaben sind auf ihre Effizienz und Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen.

Die diesbezüglichen aufsichtsbehördlichen Vorgaben (max. 18 Euro pro Einwohner) sind künftig ausnahmslos einzuhalten. In der Stellungnahme zum Prüfungsbericht sind die voraussichtlichen Ausgabenpositionen für das Finanzjahr 2017 aufzulisten.

Rückerstattung der Kommunalsteuer

Im Gemeindegebiet befinden sich 25 kommunalsteuerpflichtige Betriebe (Basis 2015). Die Richtlinien für die Gewährung einer Betriebsförderung in Form einer Kommunalsteuerrückerstattung wurde im Jahr 1996 bzw. die Ergänzung zu den Richtlinien im Jahr 2009 im Gemeinderat beschlossen. Im Prüfungszeitraum wurde keinem Betrieb eine Rückerstattung gewährt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.1.1997 wurde eine Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlingsentschädigungen ab dem Finanzjahr 1997 beschlossen. Mit Beschlussfassung vom 16. Dezember 2014 wurde diese Möglichkeit ab dem Jahr 2015 durch den Gemeinderat wieder eingestellt. Die betreffenden Betriebe wurden darüber informiert und konnten auch rückwirkend um Rückerstattung ansuchen. Im Jahr 2015 wurden daher insgesamt rund 12.820 Euro aus diesem Titel aufgewendet, wobei rund 9.450 Euro auf die Rückerstattung aus Vorjahren (2010 bis 2013) und rund 3.370 Euro auf die Rückerstattung für das Jahr 2014 zurückzuführen sind.

Schulbeiträge an Privatschulen

Im Prüfungszeitraum wurden Schulbeiträge an Privatschulen in Gesamthöhe von rund 17.770 Euro ausbezahlt. Im Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 ist die Zahlung von Gastschulbeiträgen nur an öffentliche Pflichtschulen geregelt. Es besteht hier also keine Verpflichtung der Marktgemeinde Kematen am Innbach zur Leistung von Gastschulbeiträgen an Schulen von privaten Rechtsträgern.

Im Sinne der Sparsamkeit sind die Ausgaben für Schulbeiträge an Privatschulen zu reduzieren und es sollte eine Kostenteilung mit den Eltern angestrebt werden.

Kontierung

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass die Refundierung von Kommunalsteuer auf dem Ansatz 1/789000/755 verbucht wurde. Richtigerweise ist hier der Ansatz 1/782000/755 zu verwenden.

Der Landeszuschuss für den Kindergartentransport wird auf dem Ansatz 2400 vereinnahmt. Richtig ist die Vereinnahmung jedoch auf 2407, wo bereits auch die Elternbeiträge für den Kindergartentransport verbucht werden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die ganztägige Schule werden jetzt zum Teil auf die Ansätze 232 und 250 nicht nachvollziehbar aufgeteilt. Die richtige Kontierung laut Leitfaden hat künftig auf 2118 zu erfolgen.

Das Mähen von Straßenrändern stellt keine Instandhaltung dar. In Hinkunft ist die Post 728 und nicht wie bisher 611 zu verwenden.

Künftig ist der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden 2015 für die Kontierung in den öö. Gemeinden sowohl in funktioneller als auch in sachgeordneter Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtshaus wurde im Jahr 1969 errichtet und im Jahr 1996 aufgestockt, um Räumlichkeiten für den 2gruppigen Kindergarten zu schaffen. Das Gebäude ist wärmetechnisch sanierungsbedürftig. Die Barrierefreiheit ist derzeit nicht gegeben. Nach dem Neubau des Kindergartengebäudes, der im Herbst 2016 in Betrieb gegangen ist, steht dieser Teil des Gebäudes nun leer. Die Gemeinde hat noch keine konkreten Pläne bezüglich einer Sanierung des Gebäudes, es sollte jedoch neben den Amträumlichkeiten auch weiterhin die Bücherei untergebracht werden. Ebenfalls wird seitens der Gemeinde angedacht, bei einer Sanierung eine Veranstaltungsmöglichkeit zu integrieren. Beim Sprechtag dieses Jahres wurde mit dem zuständigen Herrn Gemeindeferenten die Vorlage von Planungsunterlagen vereinbart. Grundsätzlich wird angemerkt, dass, nach der Übersiedelung des Kindergartens in das neu errichtete Kindergartengebäude, die Kubatur für die ausschließliche Nutzung als Gemeindeamt als viel zu groß anzusehen ist.

Vor Planungsstart für das Projekt „Amtsgebäude“ sollten jedenfalls die Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden geprüft werden.

Volksschule mit Lehrerwohnhaus

Das Gebäude der Volksschule Kematen am Innbach wurde im Jahr 1909 errichtet und im Jahr 1959 saniert. In den 1980er Jahren erfolgte der Anbau des Turnsaales. Im Jahr 2006 wurden die Sanitäranlagen saniert. Im Zuge des Kindergartenneubaus am Nachbargrundstück wurde eine gemeinsame Pelletsheizung für beide Kommunalgebäude eingebaut. Das Platzangebot ist für die 4klassige Volksschule ausreichend, das Gebäude ist jedoch als grundlegend sanierungsbedürftig zu beurteilen. Auch ist ein barrierefreier Zugang nicht gegeben. Bezüglich der barrierefreien Gestaltung fand im Jänner 2016 eine Bauberatung statt. Es wurden die diesbezüglichen Möglichkeiten aufgezeigt, aber auch angemerkt, dass die Barrierefreiheit so umzusetzen ist, dass bei einer Sanierung des Gebäudes ein verlorener Bauaufwand vermieden wird. Beim Sprechtag beim zuständigen Herrn Gemeindeferenten wurde festgehalten, dass finanzielle Mittel nur in Absprache mit der zuständigen Fachabteilung möglich sind. Eventuell ist eine Etappenlösung auszuarbeiten.

Das durch einen Verbindungstrakt mit der Volksschule verbundene Lehrerwohnhaus wird für die Nachmittagsbetreuung genutzt und derzeit innen saniert. Der Außenzustand entspricht dem des übrigen Volksschulgebäudes.

Kindergarten

Das Gebäude des von der Caritas 3gruppig geführten Kindergartens wurde mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.595.300 Euro errichtet. Die Inbetriebnahme erfolgte im September 2016. Die Endabrechnung wird nach Abschluss der Arbeiten Ende des Jahres 2016 erfolgen.

Kommunalgebäude (Bauhof und Musikverein)

Im sogenannten Kommunalgebäude sind der Bauhof sowie der Musikverein Kematen am Innbach untergebracht. Das Gebäude wurde im Jahr 2004 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2.083.700 Euro (inkl. Grundankauf) errichtet. Im Erdgeschoß ist der Bauhof mit einer Werkstätte, drei Lagerräumen und einer 3torigen Garage untergebracht. Der Gemeindebauhof ist mit einem großen Kommunaltraktor (Baujahr 2010), einem Kleintraktor (Baujahr 2015) sowie einem Pritschenwagen (Baujahr 2016) ausgestattet. Der Fahrzeugbestand ist somit als neuwertig zu beurteilen.

Im Obergeschoß befinden sich die Räumlichkeiten für den Musikverein mit seinen rund 40 Mitgliedern. Sanierungsarbeiten sind an diesem Gebäude in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

FF Steinerkirchen

Das Gebäude der FF Steinerkirchen wurde im Jahr 1984 errichtet. Die rund 40 Mitglieder umfassende Feuerwehr ist hier beengt und nicht zeitgemäß untergebracht. Bezüglich einer Erweiterung und Sanierung des derzeit 1torig ausgeführten Gebäudes fanden bereits eine Bauberatung und eine Absprache mit dem zuständigen Herrn Gemeindeferenten statt. Ein endgültiger Finanzierungsplan liegt noch nicht vor. Das Löschfahrzeug der FF Steinerkirchen ist Baujahr 1999.

FF Kematen am Innbach

Im Jahr 2004 wurde das 3torige FF-Gebäude neu errichtet. Den rund 70 Mitgliedern stehen eine Einsatzzentrale, ein Büro, ein Schulungsraum sowie Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Da dieses Objekt einen guten Allgemeinzustand aufweist, sind in absehbarer Zeit keine größeren Investitionen zu erwarten. Die Fahrzeugausstattung der FF Kematen bilden ein TLF-A (Baujahr 1991), ein KLF-A (Baujahr 2009) sowie ein Kommandofahrzeug (Baujahr 2014). Die Ersatzbeschaffung eines TLF-A wird mittelfristig notwendig werden.

Objekt Innbachtalstraße 34 - Flüchtlingsheim

Am 28.1.2016 wurde vom Gemeinderat der Ankauf des Objekts Innbachtalstraße 34 zur Adaptierung als Flüchtlingsheim beschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 221.600 Euro. Größere Sanierungsmaßnahmen waren nicht notwendig. Die Finanzierung des Ankaufes erfolgte über den Zwischenfinanzierungskredit im außerordentlichen Haushalt. Die Refinanzierung soll aus den Einnahmen, die für die Unterbringung der Flüchtlinge erzielt werden, erfolgen.

Zukunftsprojekte

FF-Steinerkirchen Sanierung und Erweiterung

Die Freiwillige Feuerwehr Steinerkirchen plant die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses. Wie bereits ausgeführt, sollte hier aufgrund des anstehenden dringenden Projektes „Volksschulsanierung“ nochmals über die Prioritätenreihung beraten werden.

Volksschule mit ehemaligem Lehrerwohnhaus – Sanierung

Laut Prioritätenreihung ist die Sanierung der Volksschule samt Lehrerwohnhaus in den nächsten Jahren das vordringlichste Projekt der Gemeinde. Der Umfang der Maßnahmen und die daraus resultierenden Kosten werden die freien finanziellen Mittel der Gemeinde auf Jahre binden. Um größere Vorfinanzierungen zu vermeiden, hat die Gemeinde jedenfalls darauf zu achten, dass der Baufortschritt der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel angepasst wird.

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude ist nicht barrierefrei und wärmetechnisch sanierungsbedürftig, auch die Amtsräumlichkeiten sind renovierungsbedürftig. Da das Gebäude insgesamt für die alleinige Nutzung als Amtsgebäude zu groß erscheint, sollten bei der Planung die Zweckmäßigkeit und der tatsächliche Bedarf, auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand, im Vordergrund stehen.

FF-Fahrzeug

Das bei der FF Kematen im Einsatz stehende TLF-A ist Baujahr 1991. Eine Neubeschaffung wird mittelfristig notwendig werden.

Marktkirche

Die Marktkirche der Pfarre Steinerkirchen wird derzeit mit Gesamtkosten in Höhe von rund 300.000 Euro saniert und es wurde um einen Gemeindebeitrag angesucht. Die Gemeinde muss die Finanzierung mit den zuständigen Fachdirektionen klären.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 400.300 Euro. Insgesamt 14 Vorhaben waren erfasst. Die Überschüsse ergaben sich durch das aufgenommene Zwischenfinanzierungsdarlehen – siehe Ausführungen beim Kapitel Fremdfinanzierung / Darlehen – sowie durch die überhöhte Darlehensaufnahme für den Kanalbauabschnitt 05.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Anmerkung
	Beträge in Euro		
Adaptierung von Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung		15.600	je 5.000 Euro LZ + BZ 2016, 5.600 Euro Anteilsbetrag o.H.
Kindergartenneubau	113.021		LZ +BZ Mittel 2016 bis 2018 i.H.v. 682.000 Euro, Überschuss für Rechnungen aus 2016, Endabrechnung 2016
Einrichtung 3. KIGA Gruppe	5.403		sollte für die Einrichtung der 3. Gruppe im neuen KIGA verwendet werden
Siedlungsstraße Exenberger/Aspöck		46.800	Beitrag von Bauträger
Ortswegebau 2014		6.600	Verkehrsflächenbeitrag
Kommunalgebäudebau		60.000	Findet dzt. Deckung im Zwischenfin. Darlehen, Anteilsbetrag o.H.
Kommunaltraktor		35.209	BZ Mittel 2016 ausbezahlt
Straßenbeleuchtung Kematen Erneuerung		105.000	findet dzt. Deckung im Zwischenfin. Darlehen, Anteilsbetrag o.H.
ABA BA 05	202.904		Überschuss bereits verbaut, Kontostand per 15.9.2016 rund minus 154.000 Euro
Zw.Fin.Darlehen	348.210		dient zur Bedeckung von Abgängen aus a.o.H. Projekten.
Summe	731.061	330.733	
Gesamtüberschuss	400.328 Euro		

Der Sollüberschuss beim Vorhaben „Zw.Fin.Darlehen“ zum Jahresende 2015 war auf Grund des Gesamtüberschusses unnötig hoch ausgewiesen.

Kindergartenneubau

Der neu erbaute 3gruppige Kindergarten Kematen wurde im Herbst 2016 in Betrieb genommen. Der Grundsatzbeschluss für den Neubau und gegen eine Erweiterung am bisherigen Standort (Amtsgebäude) wurde am 25.6.2013 im Gemeinderat gefasst. Die Gesamtkosten beliefen sich laut aufsichtsbehördlich genehmigtem Finanzierungsplan auf 1.595.300 Euro. Die Finanzierung erfolgte durch Landes-, Bundes-, Bedarfszuweisungsmittel und Bankdarlehen.

Die Generalplanungsleistung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2014 an ein Architekturbüro vergeben. Dieses erstellte sämtliche Leistungsverzeichnisse, führte die Ausschreibungen durch und übermittelte der Gemeinde nach Öffnung der Angebote eine Übersicht und die vorläufigen Preise. Im Gemeinderat wurden diese behandelt und beschlossen. So wurden z.B. in der Gemeinderatssitzung vom 12.5.2015 die Hauptgewerke (Baumeister, Zimmerer, Dachdecker, Spengler, Fenster und Leichtmetall) an die Bestbieter vergeben.

Mit Ende des Rechnungsjahres 2015 bestand ein Sollüberschuss in Höhe von rund 113.000 Euro. Nach Vorlage einer Zwischenabrechnung liegt die Gemeinde mit den Projektkosten innerhalb des Kostenrahmens. Für die nachträglich von der Direktion Bildung und Gesellschaft anerkannten zusätzlichen Kosten für die Pfahlfundierung in Höhe von 48.300 Euro wird erst nach Vorlage und Prüfung der Endabrechnung (Jahresende 2016) eine Aufstockung erfolgen.

Straßenbeleuchtung Kematen - Erneuerung

Dieses Projekt wurde laut aufsichtsbehördlich genehmigtem Finanzierungsplan aus 2010 mit Gesamtkosten in Höhe von 486.450 Euro realisiert, wobei 360.000 Euro an Landesmitteln lukriert werden konnten. Weiters wurde das im Finanzierungsplan mit 126.000 Euro ausgewiesene Darlehen über den Zwischenfinanzierungskredit im außerordentlichen Haushalt bedeckt. Mit 31.12.2015 betrug der offene Saldo noch immer 105.000 Euro, da die Gemeinde im Prüfungszeitraum lediglich 1.008 Euro - je nach finanziellem Spielraum im ordentlichen Haushalt - tilgt, eine regelmäßige Tilgung jedoch nicht erfolgt.

Einrichtung der 3. Kindergartengruppe

Die Förderung konnte für das Projekt „Einrichtung der 3. Kindergartengruppe“ im ehemaligen Kindergarten (Amtsgebäude) lukriert werden und wird nun nach der Entscheidung für einen Neubau hier nicht mehr benötigt. Eine Verwendung des Restbetrages in Höhe von 5.403 Euro für die Einrichtung im neu erbauten Kindergarten wird als sinnvoll erachtet.

Der Überschuss in Höhe von 5.403 Euro sollte, in Absprache mit dem Fördergeber, auf das Projekt „Kindergartenneubau“ umgebunden werden.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Kematen am Innbach - Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Bauhof	Reduktion auf 1,5 Personaleinheiten	23		20.000
Kindergarten	Busbegleitung	ausgabendeckender Kostenbeitrag	33		2.800
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehrwesen	Senkung der Ausgaben auf Bezirksniveau	35		6.400
Weitere wesentliche Feststellungen	Instandhaltungen	Senkung des Instandhaltungsdurchschnittes	37		21.500
Weitere wesentliche Feststellungen	Strom	Nachverhandlung des Strompreises	38		4.000
			Summe	0	54.700

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden. Erforderliche Auskünfte wurden gerne erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Kematen am Innbach ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 24. Jänner 2016 mit dem Bürgermeister, dem Bürgermeister Stellvertreter sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde Kematen am Innbach durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 15. Februar 2017

Christa Raffelsberger